Deloitte.

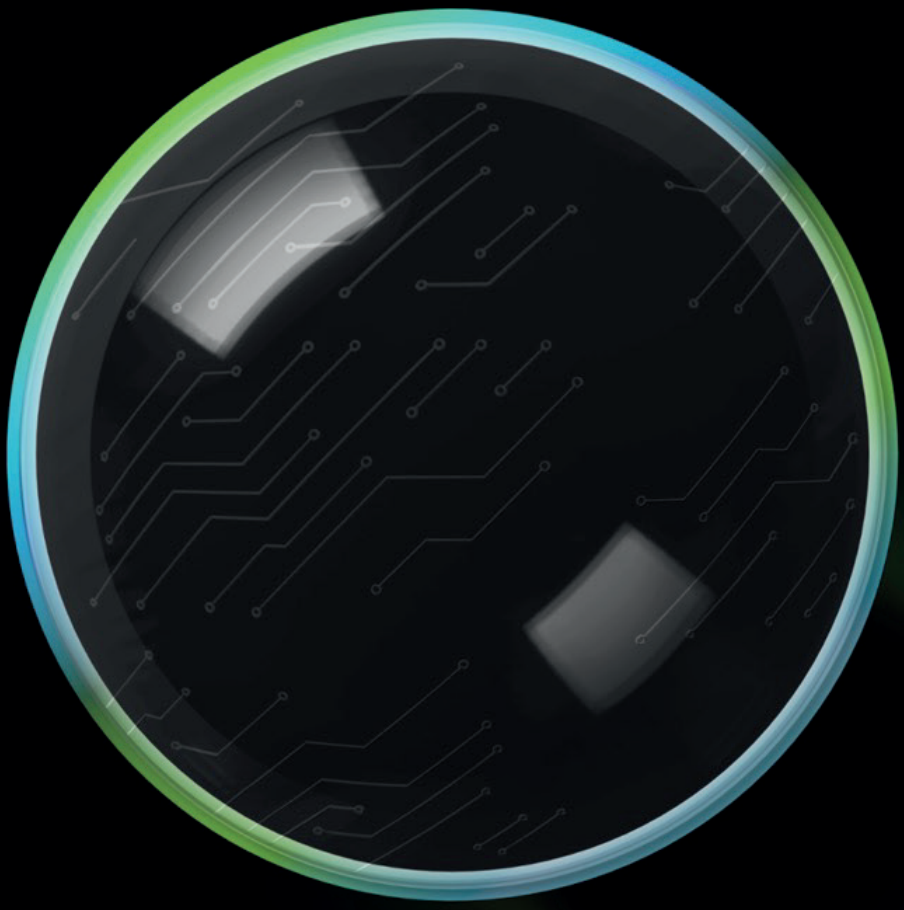

Transparenzbericht 2025/2026

Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Veröffentlicht am 30. September 2026

Inhalt

Vorwort	3
Deloitte Shared Values	4
Deloitte-Organisation	5
Internes Qualitätsmanagementsystem	8
Interne Fortbildungsgrundsätze und -maßnahmen	20
Vergütungsgrundlagen für die leitenden Angestellten und Organmitglieder	22
Unabhängigkeit	24
Erklärungen der Geschäftsführung	27
Anhang	28
Anhang A | EU/EWR-Prüfungsgesellschaften	29
Anhang B | Finanzinformationen	32
Anhang C | Unternehmen von öffentlichem Interesse	33
Anhang D | Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats der Deloitte GmbH	37
Anhang E | Tochterunternehmen der Deloitte GmbH	39
Anhang F | Niederlassungen der Deloitte GmbH	40

Vorwort

Als Abschlussprüfer tragen wir Verantwortung für Vertrauen in die Unternehmensberichterstattung. Dieses Vertrauen setzt voraus, dass Prüfungen unabhängig, mit hoher fachlicher Qualität und unter Wahrung einer kritischen Grundhaltung durchgeführt werden. Prüfungsqualität ist für Deloitte daher nicht nur ein Anspruch an einzelne Prüfungsaufträge, sondern ein zentrales Element unseres Selbstverständnisses und unseres internen Qualitätsmanagements.

Das Geschäftsjahr 2025/2026 war weiterhin geprägt von geopolitischen Spannungen, wirtschaftlichen Unsicherheiten, technologischem Wandel sowie einer hohen regulatorischen Dynamik. Diese Entwicklungen erhöhen die Anforderungen an Unternehmen, ihre Berichterstattung und deren Prüfung. Zugleich verändern Digitalisierung, Datenanalysen und künstliche Intelligenz die Erwartungen an Prüfungsprozesse und die Möglichkeiten, Prüfungsnachweise strukturiert und zielgerichtet zu gewinnen und auszuwerten.

Deloitte nutzt technologische Entwicklungen, um die Prüfungsmethodik weiterzuentwickeln und die Qualität sowie Effizienz von Prüfungen zu unterstützen. Dies umfasst insbesondere digitale Prüfungsplattformen, automatisierte Arbeitsschritte, Datenanalysen sowie den gezielten Einsatz künstlicher Intelligenz („KI"), einschließlich generativer künstlicher Intelligenz („GenAI"). Dabei dienen technologische Entwicklungen der Unterstützung unserer Prüfungsteams; die professionelle Beurteilung, die kritische Grundhaltung und die abschließende Verantwortung verbleiben bei den zuständigen Berufsträger:innen und Prüfungsteams.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der fortlaufenden Weiterentwicklung unseres internen Qualitätsmanagementsystems. Dieses verstehen wir als aktives Steuerungsinstrument, mit dem wir Risiken für die Qualität unserer Prüfungsleistungen identifizieren, adressieren und überwachen. Erkenntnisse aus Monitoring, Ursachenanalysen, regulatorischen Entwicklungen und der praktischen Prüfungserfahrung fließen in die kontinuierliche Verbesserung unserer Prozesse und Maßnahmen ein. Qualität ist dabei eine gemeinsame Verantwortung und wird durch klare Governance-Strukturen, definierte Verantwortlichkeiten sowie gezielte Aus- und Fortbildungsmaßnahmen unterstützt.

In diesem Transparenzbericht beschreiben wir die konkret eingerichteten Prozesse und Maßnahmen, auf denen unser Qualitätsmanagement mit dem Schwerpunkt auf Prüfungsleistungen beruht.

Volker Krug
Chief Executive Officer

Christoph Schenk
Managing Partner Audit & Assurance

Über diesen Bericht
Die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (im Folgenden: „Deloitte GmbH") führt im Rahmen eines breit gefächerten Dienstleistungsangebots unter anderem Abschlussprüfungen von Unternehmen von öffentlichem Interesse nach § 316a Satz 2 HGB durch. Sie ist damit zur Veröffentlichung eines Transparenzberichts auf ihrer Internetseite nach Art. 13 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 (EU-Abschlussprüferverordnung) verpflichtet. Zweck des Transparenzberichts ist es, der Öffentlichkeit einen Überblick über die Gesellschafts- und Aufsichtsstruktur sowie die Qualitätssicherungsorganisation zu verschaffen. Dieser Bericht bezieht sich auf das Geschäftsjahr vom 1. Juni 2025 bis zum 31. Mai 2026 und stellt die Verhältnisse zum Ende des Geschäftsjahres dar, soweit nicht anders angegeben.

Deloitte Shared Values

Lead the way
Als eines der führenden Professional-Services-Unternehmen setzen wir Standards in der Branche und ebnen neue Wege in eine nachhaltigere Zukunft.

Serve with integrity
Das Vertrauen von Kunden und der Öffentlichkeit beruht auf unserem ethischen und integren Handeln. Das zu erhalten, ist unsere größte Verantwortung.

Take care of each other
Respekt, Fairness, Weiterentwicklung und Wohlbefinden stehen in unserem Miteinander an erster Stelle.

Foster inclusion
Wir stehen für eine inklusive Kultur und begrüßen Diversität in allen Formen. Das fördert Innovation und ermöglicht uns, vielfältige Lösungen zu entwickeln.

Collaborate for measurable impact
Teamwork ist für uns essenziell. Wir arbeiten über Regionen, Geschäftsbereiche und Qualifikationen hinweg zusammen, um messbare Ergebnisse zu erzielen.

Unsere gemeinsamen Werte (Shared Values*) bestimmen unser Handeln. Integrität, Qualität, Professionalität, Respekt und Teamwork sind Werte und Grundsätze, für die Deloitte weltweit** einsteht. Sie schaffen ein gemeinsames Verständnis, wie wir miteinander, mit unseren Kunden, Geschäftspartnern und unserer Umwelt arbeiten und umgehen.

Unsere Werte unterstützen uns dabei, in den unterschiedlichen Situationen des beruflichen Alltags richtig zu handeln. Sie bilden die Grundlage, auf der unsere Partner:innen und alle Mitarbeitenden Entscheidungen treffen. Und sie sorgen gleichzeitig dafür, dass jede und jeder Einzelne professionell und respektvoll behandelt wird.

Als Unternehmen sind wir Teil der Gesellschaft und tragen soziale Verantwortung – in Deutschland und als internationale Organisation in den Ländern, in denen wir Geschäftsbeziehungen haben. Mit unserem globalen Principles of Business Conduct („Global Code") legen wir die Standards fest, an denen wir unser verantwortungsvolles Handeln ausrichten. Wir bekennen uns zu fairen Arbeitsbedingungen und nachhaltigem Wirtschaften.

In unserem Leistungsportfolio stärken wir Vertrauen und Zuversicht in die Märkte und unterstützen unsere Kund:innen bei Wandel und Wachstum. Als Abschlussprüfer leisten wir einen Beitrag zu Transparenz und Verlässlichkeit in der Finanzberichterstattung, als Berater zu Wachstum und nachhaltigem Wirtschaften. Die Unabhängigkeit und die herausragende Qualität unserer Dienstleistungen haben für uns Priorität. Unser Urteil ist objektiv und professionell. Weltweit setzen wir auf einheitliche Qualitäts- und Servicestandards.

Fairness prägt unser Handeln – sei es gegenüber unseren Kunden, unseren Geschäftspartnern, unseren Wettbewerbern oder unseren Mitarbeitenden. Gleichzeitig brauchen erfolgreiche Geschäftsbeziehungen ein gemeinsames Bekenntnis zu Integrität und verantwortungsvollem Unternehmertum.

Wir fördern und schätzen die Vielfalt der Standpunkte, Kompetenzen und Erfahrungen. Für unsere Talente schaffen wir ein Umfeld, in dem sie vorankommen können und alle die gleichen Chancen haben.

Unsere Unternehmenskultur als Fundament spielt eine entscheidende Rolle, um unseren Partner:innen und allen Mitarbeitenden die Bedeutung der relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen, Werte und Einstellungen zu vermitteln und dabei zu verdeutlichen, dass der Schutz des öffentlichen Interesses Maßstab unseres Handelns als Abschlussprüfer ist.

*) Diese sind Bestandteil unserer Ethik- und Verhaltensgrundsätze (vgl. dazu Abschnitt „Internes Qualitätsmanagementsystem", Unterabschnitt „Einschlägige ethische Anforderungen")."

**) Für weitere Informationen zu unseren international geltenden Werten und Grundsätzen siehe Deloittes Purpose & Values.

Deloitte-Organisation

Deloitte Deutschland: Rechts- und Eigentümerstruktur

Deloitte GmbH bildet unter Führung ihrer Alleingesellschafterin, der Deloitte Deutschland GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft („Deloitte Deutschland GmbH"), zusammen mit ihren Tochtergesellschaften und ihrem Kooperationspartner, der Deloitte Legal Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, die deutsche Deloitte-Gruppe („Deloitte Deutschland"). Unter der Marke „Deloitte" erbringen diese Gesellschaften im Rahmen unseres multidisziplinären Geschäftsmodells Dienstleistungen in den Bereichen Audit & Assurance, Tax & Legal, Strategy, Risk & Transactions sowie Technology & Transformation. An 16 Standorten haben im abgelaufenen Geschäftsjahr durchschnittlich 14.336 Mitarbeitende Unternehmen und Institutionen jeder Rechtsform und Größe aus allen Wirtschaftszweigen betreut. Das operative Geschäft liegt mit Ausnahme der Rechtsberatung bei der Deloitte GmbH und deren in Anhang E aufgeführten Tochterunternehmen.

Gemeinsam mit der Deloitte Legal Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Düsseldorf, als Kooperationspartner setzt die Deloitte GmbH die globale Deloitte-Legal-Strategie um. Einzelne Partner:innen der Deloitte Deutschland GmbH sind zugleich Gesellschafter der Deloitte Legal eingetragene Beteiligungsgesellschaft bürgerlichen Rechts, der Alleingesellschafterin der Deloitte Legal Rechtsanwaltsgesellschaft mbH; Gesellschaften von Deloitte Deutschland sind an der Rechtsanwaltsgesellschaft nicht beteiligt. Rechtsberatungsdienstleistungen werden ausschließlich durch die Deloitte Legal Rechtsanwaltsgesellschaft mbH erbracht.

Die Deloitte GmbH ist zusammen mit Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH (Deloitte Österreich), Deloitte Central Europe Holdings Limited (Deloitte Central Europe), Deloitte SAS (Deloitte Frankreich), Deloitte Touche Tohmatsu S.A.R.L. (Deloitte Luxemburg), Deloitte Central Services, S.A. (Deloitte Portugal) und Horizon TR Limited Liability (Deloitte Türkei) Anteilseigner der Deloitte DCE GmbH („DCE"). Das Ziel von DCE war bis zum 31. Mai 2026, die Zusammenarbeit der Anteilseigner als Mitglieder des Deloitte-Netzwerks zu fördern. Weder erbrachte DCE Leistungen gegenüber Kunden noch war DCE gewerblich tätig.

Am 1. Juni 2026 wurde ein neues, Europa, den Mittleren Osten und Afrika umfassendes Mitgliedsunternehmen von Deloitte Touche Tohmatsu Limited gegründet („Deloitte Europe, Middle East and Africa" – „Deloitte EMEA"), das die 16 teilnehmenden Unternehmen von Deloitte North and South Europe (NSE), Deloitte Central Europe (DCE) und Deloitte Spanien zusammenbringt. Deloitte EMEA umfasst 132.000 Mitarbeitende, wird von rund 6.000 Partnern geführt und ist in mehr als 80 Ländern tätig. Deloitte EMEA soll die grenzüberschreitende Zusammenarbeit weiter stärken, die strategische Koordinierung unterstützen und regionale Investitionen in Bereichen wie Innovation, Technologieplattformen und Talententwicklung ermöglichen.

Ab dem 1. Juni 2026 wurde jedes teilnehmende Unternehmen Anteilseigner an Deloitte EMEA, einer belgischen Gesellschaft mit beschränkter Haftung, mit entsprechender Vertretung in den EMEA-Gremien. Jedes teilnehmende Unternehmen besteht weiterhin als eigenständige lokale juristische Person mit eigener Geschäftsleitung und Aufsichtsstruktur.

Rechtsform und Eigentumsverhältnisse

Die Deloitte GmbH ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nummer HRB 83442 eingetragen. Neben ihrem Hauptsitz in München hat sie 13 Zweigniederlassungen, deren Adressen im Anhang F aufgeführt sind. Im öffentlichen Berufsregister der Wirtschaftsprüferkammer ist sie unter der Nummer 150713200 eingetragen. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt € 7.670.000. Alleinige Gesellschafterin der Deloitte GmbH ist die Deloitte Deutschland GmbH. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter HRB 40850 eingetragen und wird im Berufsregister unter der Registernummer 150719500 geführt. Die Anteile an der Deloitte Deutschland GmbH werden zu 79,8 Prozent von 142 Partner:innen, die Wirtschaftsprüfer:in sind, und zu 20,0 Prozent von 98 Partner:innen, die Steuerberater:innen und Rechtsanwält:innen sind, gehalten. Die übrigen 0,2 Prozent der Anteile werden von Steuerberater:innen und Rechtsanwält:innen gehalten, die altersbedingt nicht mehr für Deloitte Deutschland als Partner:in tätig sind. Darüber hinaus partizipieren weitere 376 Partner:innen am Ergebnis der Deloitte Deutschland GmbH.

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung der Deloitte GmbH besteht aktuell aus sieben Partner:innen von Deloitte Deutschland, von denen sechs Mitglieder des Executive Committee von Deloitte Deutschland sind. Die Mitglieder sind im Einklang mit den berufsrechtlichen Vorgaben (§ 28 Abs. 1 und 2 Wirtschaftsprüferordnung) mehrheitlich Wirtschaftsprüfer:innen. Sie sind in Anhang D namentlich mit ihren Berufsbezeichnungen genannt.

Aufsichtsrat

Die Deloitte GmbH hat einen paritätisch besetzten, nach den Vorschriften des Mitbestimmungsgesetzes gebildeten Aufsichtsrat, dem sechzehn Mitglieder angehören. Er ist personenidentisch mit dem Aufsichtsrat der Deloitte Deutschland GmbH. Die Namen und Berufsbezeichnungen der Aufsichtsratsmitglieder finden sich in Anhang D. Dem Aufsichtsrat gehören als Vertreter:innen der Anteilseigner:innen sieben Personen aus Wirtschaft und Wissenschaft sowie ein ehemaliger Partner einer ausländischen Deloitte-Netzwerkgesellschaft an. Kein Mitglied ist aktive:r Partner:in von Deloitte Deutschland. Der Aufsichtsrat besteht aus acht Männern und acht Frauen, die aktuelle Frauenquote liegt damit bei 50,0 Prozent. Damit ist die ursprünglich bis zum 30. Juni 2028 geplante Geschlechterparität im Gremium erreicht (Zielgröße für den Frauenanteil: 50,0 Prozent).

Der Aufsichtsrat lässt sich regelmäßig von der Geschäftsführung mündlich und schriftlich über die Lage und die Geschäftsentwicklung der Deloitte GmbH Bericht erstatten. Auf dieser Basis überwacht und berät er begleitend die Arbeit der Geschäftsführung.

Beschreibung des Netzwerks

Das Netzwerk von Deloitte

Die Deloitte-Organisation ist ein weltweites Netzwerk von DTTL-Mitgliedsunternehmen und deren jeweiligen verbundenen Unternehmen in mehr als 150 Ländern und Regionen in aller Welt. Diese selbstständigen und unabhängigen Unternehmen sind unter einer gemeinsamen Marke tätig.

Deloitte Touche Tohmatsu Limited

Deloitte Touche Tohmatsu Limited („DTTL" oder „Deloitte Global") ist eine „private company limited by guarantee" (Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach britischem Recht) mit Sitz in England und Wales. DTTL übernimmt eine koordinierende Rolle für ihre Mitgliedsgesellschaften und deren jeweiligen verbundenen Unternehmen und schafft Regelungen und Verfahren mit dem Ziel, ein einheitlich hohes Maß an Qualität, Professionalität und Leistungserbringung innerhalb des Deloitte-Netzwerks zu fördern. DTTL erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Mandanten und hält keine Beteiligungen an Mitgliedsunternehmen oder mit diesen jeweils verbundenen Unternehmen.

„Deloitte" ist die Marke, unter der mehr als 470.000 engagierte Expert:innen in selbstständigen und unabhängigen Mitgliedsunternehmen (oder deren jeweiligen verbundenen Unternehmen) weltweit zusammenarbeiten, um führende Prüfungs- und Beratungsleistungen für nahezu 90 % der Fortune Global 500®-Unternehmen und Tausende von privaten Unternehmen zu erbringen. Unsere Mitarbeitenden liefern messbare und langfristig wirkende Ergebnisse, die dazu beitragen, das öffentliche Vertrauen in die Kapitalmärkte zu stärken und unseren Kunden bei Wandel und Wachstum zu unterstützen. Diese Mitgliedsunternehmen sind Mitglieder von DTTL.

DTTL, deren Mitgliedsgesellschaften und jede ihrer jeweiligen verbundenen Unternehmen bilden die „Deloitte-Organisation". Deloitte Deutschland ist über das Mitgliedsunternehmen Deloitte EMEA (seit 1. Juni 2026, davor: DCE) Teil der „Deloitte-Organisation". Jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen und/oder ihre verbundenen Unternehmen erbringen ihre Leistungen in bestimmten geografischen Gebieten und unterliegt den dort jeweils geltenden Gesetzen und berufsrechtlichen Bestimmungen. Jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen ist unter Beachtung des jeweils geltenden lokalen Rechts, der Handelsbräuche und sonstigen Anforderungen organisiert und erbringt Leistungen innerhalb des eigenen Landes selbst, durch Tochterunternehmen oder auch durch andere Unternehmen.

Nicht jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen bietet alle Leistungen an und bestimmte Leistungen können aufgrund der anwendbaren Regeln und Vorschriften für Prüfungsleistungen an Prüfungsmandanten nicht erbracht werden. DTTL und jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen sowie jedes ihrer verbundenen Unternehmen sind jeweils rechtlich selbstständig und unabhängig. Sie können für niemand anderes vertragliche Verpflichtungen eingehen und haften jeweils nur für ihr eigenes Handeln oder Unterlassen, nicht aber für das Handeln oder Unterlassen irgendjemand anderes. Die Deloitte-Organisation ist ein weltweites Netzwerk unabhängiger Unternehmen und keine Partnerschaft oder einzelnes Unternehmen. DTTL erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Kunden.

Deloitte Deutschland: Leitungsstruktur

Deloitte Deutschland verfügt über eine Management- und Governance-Struktur mit bundesweiten an den angebotenen Leistungen orientierten Geschäftsbereichen und geschäftsbereichsübergreifenden Marktprogrammen sowie National Office-Bereichen. Dem Executive Committee („ExCo“) obliegt danach die strategische und operative Führung von Deloitte Deutschland. Der ExCo gehören an:

WP/CPA Volker Krug*)
Chief Executive Officer
Vorsitzender der Geschäftsführung der Deloitte Deutschland GmbH

Rainer Bätz*)
Chief Financial Officer
(bis 31. August 2026: Chief Operating Officer)
Geschäftsführer der Deloitte Deutschland GmbH

Lutz Pehl
Chief Operating Officer
– ab 1. September 2026 –

Dr. Thomas Schiller
Managing Partner Clients & Industries

Sandra Mühlhause*)
Chief People Officer, Arbeitsdirektorin

WPin/StBin Martina Mietzner*)
Chief Risk Officer
Geschäftsführerin der Deloitte Deutschland GmbH

WP/StB Christoph Schenk*)
Managing Partner Audit & Assurance

StB Stefan Grube*)
Managing Partner Tax & Legal
– bis 31. August 2026 –

WP/StB Thomas Welz*)
Managing Partner Tax & Legal
– ab 1. September 2026 –

Jörg Niemeyer
Managing Partner Strategy, Risk & Transformation

Maren Hauptmann
Managing Partner Technology & Transformation

Weitere Führungsebenen bestehen innerhalb der Geschäftsbereiche und in Abhängigkeit von der Verantwortung für Kunden oder in der Wahrnehmung von Zentral- und Querschnittsaufgaben.

*) Mitglied der Geschäftsführung der Deloitte GmbH

Internes Qualitätsmanagementsystem

Tone at the Top, Normensystem und Anwendungsbereich

Der Tone at the Top – das Vorleben unserer gemeinsamen Werte und Unternehmensgrundsätze – verdeutlicht den Qualitätsanspruch und die Qualitätskultur von Deloitte Global und der Geschäftsleitung von Deloitte Deutschland und bildet den Rahmen, in dem unser Qualitätsmanagementsystem verankert ist (vgl. hierzu Ausführungen im Abschnitt „Deloitte Shared Values“).

Deloitte ist davon überzeugt, dass ein effektives Qualitätsmanagementsystem von entscheidender Bedeutung für die konsistente Durchführung qualitativ hochwertiger Abschlussprüfungen und damit das Vertrauen unserer Mandanten und der Öffentlichkeit in unsere Prüfungsleistungen ist. Wir investieren daher kontinuierlich und in erheblichem Umfang in unsere Mitarbeitenden, Prozesse und Technologien, die den Qualitätsmanagementprozessen zugrunde liegen.

Die Verpflichtung, ein Qualitätssicherungssystem einzurichten, zu unterhalten und zu überwachen, das die Einhaltung unserer Berufspflichten gewährleistet, ergibt sich aus § 55b Wirtschaftsprüferordnung sowie konkretisierenden Regelungen der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer.

Das von Deloitte Deutschland eingerichtete Qualitätssicherungssystem ist darauf ausgerichtet, sowohl die gesetzlichen Anforderungen als auch die nationalen berufsständischen Standards (Qualitätsmanagementstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. („IDW“) „Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem in der Wirtschaftsprüferpraxis, IDW QMS 1“) und die internationalen Vorschriften („International Standard on Quality Management 1 – ISQM 1“) des International Auditing and Assurance Standards Boards („IAASB") sowie die Richtlinien von Deloitte Global für alle DTTL-Mitgliedsunternehmen zu erfüllen.

Deloitte Deutschland hat diese Anforderungen in einem mehrstufigen Regelungssystem zusammengefasst, das geschäftsbereichsübergreifende sowie geschäftsbereichs- und Service-Area-spezifische Regelungen zur fachlichen Organisation und zur Abwicklung von sämtlichen Prüfungs- und Assurance-Aufträgen umfasst.

Die geschäftsbereichsübergreifenden und aufgrund der integrierten Praxisorganisation für alle Gesellschaften von Deloitte Deutschland verbindlich geltenden Regelungen betreffen insbesondere die Akzeptanz von Kunden und die Auftragsannahme, die Vermeidung von Interessenkonflikten und die Sicherstellung unserer beruflichen Unabhängigkeit im Zusammenhang mit Prüfungsaufträgen, die von Mitgliedsunternehmen des Deloitte-Netzwerks im In- und Ausland durchgeführt werden sowie Maßnahmen zur Einhaltung der Ethik- und Verhaltensgrundsätze (vgl. dazu auch den Unterabbschnitt „Einschlägige ethische Anforderungen“).

Mit Ausnahme der Deloitte GmbH verfügen die übrigen Gesellschaften im Geschäftsbereich Audit & Assurance nicht oder nur in geringem Umfang über eigenes Personal und bedienen sich daher zur Bearbeitung ihrer Aufträge überwiegend der personellen und sachlichen Ressourcen der Deloitte GmbH. Durch die gemeinsame Leistungserbringung sind alle rechtlich selbstständigen Einheiten in die fachliche Organisation und das Qualitätsmanagementsystem der Deloitte GmbH integriert.

Qualitätsmanagementsystem

Das von Deloitte Deutschland implementierte Qualitätsmanagementsystem verfolgt das Ziel, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, dass

- die für die Berufsausübung geltenden gesetzlichen und sonstigen rechtlichen Bestimmungen sowie fachlichen Regeln eingehalten und Aufträge in Übereinstimmung mit diesen Berufspflichten durchgeführt werden und
- die vorgelegten Berichterstattungen unter den gegebenen Umständen angemessen sind.

Basierend auf einem global einheitlichen Vorgehen wurden Qualitätsziele definiert sowie qualitätsgefährdende Risiken identifiziert und beurteilt (siehe dazu den Unterabschnitt „Risikobeurteilungsprozess“). Als Reaktion auf qualitätsgefährdende Risiken sind Regelungen oder Maßnahmen für die jeweiligen unten genannten Bereiche zugeordnet bzw. ausgestaltet und in einer weltweit einheitlichen Applikation zusammengeführt worden. Diese dient zur Dokumentation unseres Qualitätsmanagementsystems in folgenden Bereichen:

- Risikobeurteilungsprozess
- Praxisführung und -steuerung
- Einschlägige ethische Anforderungen
- Annahme, Fortführung und vorzeitige Beendigung von Mandantenbeziehungen und Aufträgen

- Auftragsabwicklung
- Ressourcen
- Information und Kommunikation
- Netzwerkanforderungen und Netzwerkdienstleistungen
- Nachschau- und Verbesserungsprozess

Durch eine dreimal jährlich durchgeführte Selbsteinschätzung der Maßnahmen- und Geschäftsprozessverantwortlichen wird die jährlich erforderliche Beurteilung des Qualitätsmanagementsystems unterstützt.

Deloitte Deutschland arbeitet kontinuierlich gemeinsam mit dem gesamten Deloitte-Netzwerk daran, unseren proaktiven Ansatz zur Steuerung der Qualität der durchgeführten Aufträge weiter zu verbessern. Die Identifizierung und Behebung von Risiken für die Prüfungsqualität und die kontinuierliche Weiterentwicklung der Qualitätsmanagementprozesse sind für uns von großem Nutzen, da sich das Umfeld, in dem wir tätig sind, stetig verändert und zunehmend komplexer wird. Die Prüfungsqualität steht dabei stets im Vordergrund. Robuste Prozesse zur Überwachung der Prüfungsqualität spielen eine wesentliche Rolle bei unserer Fähigkeit zur kontinuierlichen Verbesserung.

Deloitte Deutschland hat die Beurteilung des Qualitätsmanagementsystems zum 31. Mai 2026 durchgeführt und kam zu dem Schluss, dass das Qualitätsmanagementsystem hinreichende Sicherheit darüber verschafft, dass die Ziele des Qualitätsmanagementsystems erreicht werden.

Neben den berufsständischen Regelungen erfüllt das Qualitätsmanagementsystem von Deloitte Deutschland auch die Anforderungen nach DIN EN ISO 9001:2015 und ist nach dieser Norm extern zertifiziert.

Risikobeurteilungsprozess

Im Rahmen der Einführung von ISQM 1 wurden zentral nach einem global einheitlichen Vorgehen unter Einbezug der jeweiligen Geschäftsprozessverantwortlichen Qualitätsziele festgelegt sowie qualitätsgefährdende Risiken identifiziert und beurteilt. Die identifizierten qualitätsgefährdenden Risiken umfassen zum einen einheitliche DTTL-Netzwerk- als auch Deloitte Deutschland-spezifische qualitätsgefährdende Risiken. Als Reaktion auf die identifizierten qualitätsgefährdenden Risiken wurden Regelungen oder Maßnahmen zugeordnet bzw. ausgestaltet. Der Risikobeurteilungsprozess erstreckt sich auf alle im vorherigen Unterabschnitt genannten Bereiche des Qualitätsmanagementsystems. Die fortlaufende Aktualisierung der Risikobeurteilung erfolgt insbesondere im Rahmen der dreimal jährlich stattfindenden Selbsteinschätzung durch die jeweiligen Geschäftsprozessverantwortlichen.

Praxisführung und -steuerung

Der Führungsstruktur von Deloitte Deutschland entsprechend ist die Aufbauorganisation primär nach Geschäftsbereichen gegliedert, die jeweils mehrere Service Areas bzw. Offering Portfolios umfassen. Geschäftsbereichsübergreifende Industry Lines mit jeweiligen Industry Sectors bündeln und koordinieren die Dienstleistungen nach bestimmten Branchen. Deloitte Deutschland unterhält Niederlassungen unterschiedlicher Größe. Für fachliche Spezialfragen und administrative Zentralaufgaben bestehen jeweils zentrale Einheiten. Die strategische und operative Führung obliegt dem ExCo.

Als zentrale:r Ansprechpartner:in und Koordinator:in der Dienstleistungen aller Geschäftsbereiche für einen Mandanten fungiert ein Lead Client Service Partner.

Deloitte Deutschland hat Integrität, Qualität, Professionalität, Unabhängigkeit und die Beachtung ethischer Grundsätze in den gemeinsamen Werten verankert und kommuniziert die Ausrichtung auf Qualität gegenüber Kunden, Mitarbeitenden und der Öffentlichkeit.

Letztverantwortung für das Qualitätsmanagementsystem

Die Letztverantwortung für das Qualitätsmanagementsystem von Deloitte Deutschland obliegt dem Chief Executive Officer („CEO“) als Vorsitzendem der Geschäftsführung von Deloitte Deutschland. Für die Auftragsqualität in den Geschäftsbereichen sind die für die einzelnen Geschäftsbereiche zuständigen Mitglieder der ExCo verantwortlich.

Audit & Assurance Quality Leader

Die operative Verantwortlichkeit für das Qualitätsmanagementsystem hat der Audit & Assurance Quality Leader („AAQL“) inne. Die Überwachung der Umsetzung der Regelungen des Qualitätsmanagementsystems obliegt dem Audit & Assurance Monitoring & Remediation Leader. Beide haben in Bezug auf das Qualitätsmanagementsystem eine direkte Berichtslinie an den CEO.

Chief Risk Officer
Wie alle DTTL-Mitgliedsunternehmen hat Deloitte Deutschland zudem einen Chief Risk Officer („CRO") bestellt, der in einem weiten Sinne geschäftsbereichsübergreifend alle Vorkehrungen und Maßnahmen zur Begrenzung und Bewältigung geschäftlicher Risiken, zur Abwehr von Gefährdungen des Ansehens von Deloitte und zur Qualitätssicherung koordiniert und überwacht. Hierzu gehören unsere Aktivitäten zur Wahrung unserer beruflichen Unabhängigkeit und unserer ethischen Grundsätze, einschließlich der entsprechenden Information und Konsultation (vgl. dazu auch den Abschnitt „Unabhängigkeit"). Darüber hinaus werden gesetzlich geforderte und geschäftsbereichsübergreifende Beauftragtenfunktionen im Bereich des CRO gebündelt, beispielsweise die Funktion und Verantwortlichkeiten der oder des Geldwäschebeauftragten. Die laufenden auftragsbezogenen Entscheidungen werden von den Risk Leadern der jeweiligen Geschäftsbereiche getroffen.

Audit Quality Committee
Im Geschäftsbereich Audit & Assurance befasst sich das Audit Quality Committee unter der Leitung des Geschäftsbereichsleiters insbesondere mit Themen, die der Verbesserung der Prüfungsqualität dienen. Ständige Mitglieder des in der Regel quartalsweise tagenden Audit Quality Committee waren im Geschäftsjahr neben dem Geschäftsbereichsleiter der AAQL, der Audit & Assurance Monitoring & Remediation Leader, der Audit & Assurance Risk Leader und die Leiter der beiden Service Lines Large & Complex und Portfolio sowie der Service Area Leader Financial Service Industry (FSI). Inhaltliche Schwerpunkte betreffen insbesondere die Feststellungen und Beobachtungen aus externen Inspektionen und der internen Nachschau, den Prozess der Root Cause Analysis (siehe dazu Unterabschnitt „Nachschau- und Verbesserungsprozess") sowie die aus den Ergebnissen abgeleiteten Maßnahmen zur Verbesserung der Prüfungsqualität.

Audit & Assurance Quality Office („AAQ Office")
Das AAQ Office übernimmt mit seinen erfahrenen Partner:innen und Fachmitarbeitenden wesentliche Aufgaben der Qualitätssicherung für den Geschäftsbereich Audit & Assurance. Die Abteilung unterstützt die Prüfungsteams in allen Fragen der Prüfungsmethodik und -berichterstattung sowie der Rechnungslegung und Unternehmensberichterstattung. Sie entwickelt und kommuniziert Leitlinien und Hilfestellungen zu konkreten Fachfragen. Das AAQ Office steht den Prüfungsteams zudem als Konsultationsinstanz zur Verfügung (siehe dazu auch den Unterabschnitt „Einholung von fachlichem Rat (Konsultationen)"). Die Verantwortung für die Durchführung der materiellen Berichtskritik liegt ebenfalls bei Mitarbeitenden des AAQ Office.

Independence Leader
Der Independence Leader ist für die Behandlung von Unabhängigkeitsthemen innerhalb von Deloitte Deutschland verantwortlich, einschließlich Konzeption, Einrichtung, Betrieb, Überwachung und Aufrechterhaltung des internen Qualitätsmanagementsystems in Bezug auf die Unabhängigkeit (vgl. dazu auch den Abschnitt „Unabhängigkeit").

Die Planung, Zuweisung und Zuteilung von Ressourcen – einschließlich finanzieller Ressourcen – trägt unserem Qualitätsanspruch ebenfalls Rechnung (siehe dazu den Unterabschnitt „Ressourcen").

Einschlägige ethische Anforderungen

Allgemeine Berufspflichten
Die globalen Ethik- und Verhaltensgrundsätze von Deloitte stellen Integrität, Qualität, professionelles Verhalten, Objektivität, Kompetenz, faire Geschäftspraktiken sowie Verschwiegenheit und Datenschutz als unabdingbare Grundlagen für die tägliche Arbeit heraus. Mit den Ethik- und Verhaltensgrundsätzen auf der Basis gemeinsamer Werte hat Deloitte Deutschland Leitlinien für integres Handeln geschaffen. Diese Grundsätze entsprechen den berufsrechtlichen Vorschriften, den weltweiten „Deloitte Global Principles of Business Conduct" und dem „Code of Ethics for Professional Accountants" („Code of Ethics") des International Ethics Standards Board for Accountants („IESBA").

Wir erwarten von allen Mitarbeitenden, dass sie über unethisches Verhalten, dem sie bei Deloitte begegnen, berichten. Für ihre Anliegen und Meldungen stehen eine Vielzahl von Kommunikationswegen und mehrere Ansprechpartner:innen bereit. Es gilt vollständige „Non-Retaliation", d.h., der Schutz vor Benachteiligungen jeglicher Art gilt umfassend.

Umsetzung und Einhaltung dieser Grundsätze werden durch Schulungsmaßnahmen, strukturierte Prozessabläufe, Kontrollen und andere organisatorische Vorkehrungen sichergestellt. Alle Mitarbeitenden werden bei ihrer Einstellung zur Einhaltung dieser Grundsätze verpflichtet. Darüber hinaus bestätigen die Mitarbeitenden einmal im Jahr die Einhaltung dieser Grundsätze. Jährliche Auswertungen auf Basis von Umfragen validieren die Wirksamkeit dieser Maßnahmen.

Das Ethics Office von Deloitte Deutschland wird von drei Ethics Officers geleitet. Diese sind erfahrene Partner:innen mit direktem Zugang zum CEO und zur ExCo.

Daneben regeln besondere Anweisungen einzelne Berufspflichten vertieft und berücksichtigen nationale Besonderheiten, z.B. zu Anti-Korruption, Gewissenhaftigkeit, Eigenverantwortlichkeit, Datenschutz und Vertraulichkeit sowie Informationssicherheit.

Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und Vermeidung der Besorgnis der Befangenheit
Hierzu wird auf den gesonderten Abschnitt „Unabhängigkeit" verwiesen.

Vertraulichkeit, Informationssicherheit und Datenschutz
Vertraulichkeit, Datenschutz und Informationssicherheit sind Kernelemente unserer Berufspflichten. Verschwiegenheit und Datenschutz sind Bestandteil unserer globalen Ethik- und Verhaltensgrundsätze von Deloitte. Daneben regeln besondere Anweisungen nationale Besonderheiten zu Vertraulichkeit und Datenschutz sowie Informationssicherheit.

Der Schutz der Informationen von und über Kunden ist für Deloitte Deutschland von existenzieller Bedeutung. Dies gilt in gleichem Maße für die von Deloitte verarbeiteten personenbezogenen Daten. Deloitte Deutschland hat einen Datenschutzbeauftragten bestellt, der die zugewiesenen Aufgaben nach der Datenschutzgrundverordnung („DSGVO") wahrnimmt. Daneben verantwortet der Chief Information Security Officer die Sicherstellung der Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität der bei Deloitte Deutschland verarbeiteten Daten.

Deloitte Deutschland betreibt ein Datenschutzmanagementsystem („DSMS") sowie ein Informations-Sicherheitsmanagementsystem („ISMS") und hat technische und organisatorische Maßnahmen implementiert, Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Verwendung, Veränderung und Zerstörung, unrechtmäßigen Verlust, unberechtigte Weitergabe sowie unberechtigten Zugriff zu schützen. Das ist nach ISO/IEC 27001 extern zertifiziert. Deloitte Deutschland ist zudem zertifizierter Automotive-Dienstleister nach TISAX (Trusted Information Security Assessment Exchange), wobei die TISAX-Zertifizierung sowohl das ISMS als auch das DSMS umfasst.

Hinsichtlich der Verpflichtung zur Einhaltung der Ethik- und Verhaltensgrundsätze bei Einstellung aller Mitarbeitenden und der jährlichen Bestätigung der Mitarbeitenden zur Einhaltung dieser Grundsätze vgl. Unterabschnitt „Allgemeine Berufspflichten".

Umgang mit Beschwerden und Vorwürfen
Hinweise, Beschwerden oder Vorwürfe von Mitarbeitenden oder Externen können unter Wahrung der Vertraulichkeit sowie, falls gewünscht, anonym an die Ethik-Beauftragten (Ethics Officers) gerichtet werden (interne Meldestelle). Hierzu können Hinweisgebende auch die von einem Drittanbieter betriebene Ethik-Helpline „Deloitte Speak Up" nutzen. Ferner stehen über eine externe Rechtsanwaltskanzlei unabhängige Ombudspersonen als vertrauliche Ansprechpersonen zur Verfügung. Die Ethics Officers gehen den vorgetragenen Sachverhalten nach und prüfen, ob Verstöße gegen die Ethik- und Verhaltensgrundsätze von Deloitte oder gegen gesetzliche oder fachliche Regeln vorliegen, und wirken an Vorschlägen zur Abhilfe mit. Gleichzeitig stellen sie sicher, dass den Meldenden aus ihrem Vorbringen keine Nachteile entstehen (vgl. dazu auch den Unterabschnitt „Allgemeine Berufspflichten").

Bei Anfragen der Abschlussprüferaufsichtsstelle, der Wirtschaftsprüferkammer und anderer Regulatoren sind der AAQL und/oder der Risk Leader des Geschäftsbereichs Audit & Assurance einzubinden.

Annahme, Fortführung und vorzeitige Beendigung von Mandantenbeziehungen und Aufträgen

Vor der Auftragsannahme ist zu untersuchen, ob Gründe wie fehlende Unabhängigkeit, Interessenkonflikte oder Vorschriften nach dem Geldwäschegesetz der Annahme entgegenstehen.

Dabei fließen auch Überlegungen zur Integrität des Managements und zur Ausgestaltung des internen Kontrollsystems sowie von (Überwachungs-)Prozessen ein. Die Entscheidung über die Auftragsannahme trifft grundsätzlich die oder der auftragsverantwortliche Vertreter:in gemeinsam mit eine:r Partner:in. Die Auftragsannahme von Abschlussprüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse ist mit der Geschäftsbereichsleitung Audit & Assurance abzustimmen.

Wird das Auftragsrisiko mit „größer als normal" eingestuft (stets bei Abschlussprüfungen von Unternehmen von öffentlichem Interesse), sind vor Auftragsannahme ferner der Risk Leader des Geschäftsbereichs Audit & Assurance in den Prozess der Auftragsannahme einzubeziehen und bei Prüfungsaufträgen ein auftragsbegleitender Engagement Quality Reviewer („EQR") zu bestellen, der eine auftragsbegleitende Qualitätssicherung durch-

führt. Bei fortdauernden Auftragsverhältnissen wird die Risikoeinstufung jährlich überprüft. Liegen bei Aufträgen bestimmte Risikofaktoren vor, ist eine Konsultation von Deloitte Global vor Auftragsannahme erforderlich.

Angenommene und fortgeführte Aufträge werden den berufsständischen Anforderungen entsprechend bestätigt. Wird ein Auftrag über eine gesetzliche Abschlussprüfung niedergelegt, was nur aus wichtigem Grund möglich ist, ist die Wirtschaftsprüferkammer zu unterrichten.

Auftragsabwicklung

Organisation der Auftragsabwicklung

Für jeden Prüfungsauftrag wird ein:e für die Planung und Durchführung des Auftrags sowie die Berichterstattung vorrangig verantwortliche:r Wirtschaftsprüfer:in bestimmt. Sie oder er führt den Auftrag im Rahmen der Deloitte-internen Regelungen zur Qualitätssicherung eigenverantwortlich durch und trägt die Führungsverantwortlichkeit für die Steuerung und Erzielung von Qualität bei der Abschlussprüfung. Zur Wahrung des Vier-Augen-Prinzips wird ein:e weitere:r auftragsverantwortliche:r Wirtschaftsprüfer:in benannt, die oder der als Mitunterzeichner:in das Prüfungsergebnis mit verantwortet. Bei anderen Aufträgen als Abschlussprüfungen oder als Aufträgen mit Siegelführung können ggf. Nicht-Wirtschaftsprüfer:innen als auftragsverantwortliche Vertreter:innen benannt werden.

Bei Abschlussprüfungen von Unternehmen von öffentlichem Interesse wird die Einhaltung der Regelungen zur internen Rotation gemäß Art. 17 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 i.V.m. § 43 Abs. 6 Satz 2 Wirtschaftsprüferordnung dokumentiert nachgehalten (vgl. im Einzelnen Abschnitt „Unabhängigkeit“, Unterabschnitt „Interne Rotation“).

Prüfungsansatz und -technologie

Bei der Abwicklung von Prüfungsaufträgen kommen netzwerkweit einheitliche Deloitte-Prüfungsmethodologien zur Planung, Durchführung, Überwachung, Durchsicht der Arbeitsergebnisse sowie der Dokumentation der Auftragsabwicklung und Berichterstattung zur Anwendung. Diese basieren auf den Standards des IAASB und werden um nationale regulatorische und rechtliche Vorgaben sowie deutsche berufsständische Standards erweitert. Unsere für Abschlussprüfungen angewendete Prüfungsmethodologie setzt damit neben den International Standards on Auditing („ISA“) auch die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung („GoA“), die insbesondere die ISA [DE] beinhalten, um.

Die Prüfungsmethodologie ist risikobasiert und fokussiert auf die Arten von Geschäftsvorfällen, Kontensalden und Abschlussangaben und diesen zugrunde liegenden Abschlussaussagen, für die eine realistische Möglichkeit besteht, wesentlich falsch dargestellt zu sein. Die Methodologie ist dynamisch – sie wird fortlaufend weiterentwickelt, um den sich ändernden Anforderungen von Investoren, Unternehmen und anderen Interessengruppen sowie regulatorischen Entwicklungen Rechnung zu tragen. Dabei werden auch die zunehmende Verfügbarkeit und die erweiterten Analysemöglichkeiten großer Datenmengen berücksichtigt, um die Qualität der Durchführung von Prüfungsaufträgen weiter zu verbessern.

Für andere standardbasierte Aufträge als Abschlussprüfungen bestehen in gesonderten Assurance-Manuals zusammengefasste Regelungen, Anforderungen und Erläuterungen.

Zu den bei der Auftragsabwicklung eingesetzten Ressourcen zählen insbesondere Prüfungsplattformen sowie unterstützende Anleitungen, Vorlagen und Praxishilfen, die den Mitarbeitenden zentral zur Verfügung stehen (siehe dazu auch den Unterabschnitt „Ressourcen“). Diese Ressourcen fördern Standardisierung und Konsistenz innerhalb des weltweiten Deloitte-Netzwerks. Deloitte Global veröffentlicht regelmäßig Anleitungen und kommuniziert aktuelle Entwicklungen, welche von den Fachmitarbeitenden im Rahmen der Risikobeurteilung und der Prüfungshandlungen berücksichtigt werden, um eine hohe Qualität der Prüfungsdurchführung zu gewährleisten.

Systemseitig wird die Umsetzung des Deloitte-Prüfungsansatzes durch unsere globalen Prüfungsplattformen unterstützt. Deloitte Omnia ist unsere cloudbasierte, integrierte End-to-End-Audit & Assurance Plattform für alle größeren und komplexen Abschluss- und sonstigen betriebswirtschaftlichen Prüfungen sowie verwandten Dienstleistungen des Bereichs Audit & Assurance, während Deloitte Levvia*) als ebenfalls cloudbasierte Alternative speziell auf Abschlussprüfungen kleiner und mittelgroßer, wenig komplexer Unternehmen zugeschnitten ist. Die in Vorjahren begonnene schrittweise Überführung aller wiederkehrenden Bestandsmandate aus der zuvor genutzten Audit Plattform „Engagement Management System“ („EMS“) auf die beiden modernen Prüfungsplattformen ist zum überwiegenden Teil erfolgt und wird bis zum Ende des Geschäftsjahres 2026/27 abgeschlossen sein.

*) Die Umstellung von den Engagements auf Deloitte Omnia erfolgt bis zum Geschäftsjahr 2027/2028.

In den eingesetzten Prüfungsplattformen bauen alle Phasen der Abschlussprüfung von der Planung über die Risikobeurteilung, die Kontrollprüfung**) und die aussagebezogenen Prüfungshandlungen bis hin zur abschließenden Beurteilung und Berichterstattung systematisch aufeinander auf.

Im Rahmen von Abschlussprüfungen führt Omnia jedes Prüfungsteam weltweit konsistent durch die einzelnen Phasen der Abschlussprüfung. Dabei führt unser Guided Risk Assessment durch die strukturierte und faktenbasierte Risikobeurteilung, während unsere Deloitte Way Workflows die Durchführung von Funktionsprüfungen interner Kontrollen sowie aussagebezogener Prüfungshandlungen unterstützen. Dabei können unsere Auftragsteams sowohl auf standardisierte Prüfungshandlungen zurückgreifen als auch spezifische eigene Prüfungshandlungen entwickeln.

Darüber hinaus stellt Omnia bedarfsgerechte und praxiserprobte, teilweise KI-gestützte Analyse- und Kommunikationstools bereit, die eine effiziente, datenbasierte und qualitativ hochwertige Prüfung ermöglichen. Ein integriertes Projektmanagement erlaubt die fortlaufende Überwachung des Prüfungsfortschritts. Konzernprüfungsteams haben in Omnia selbst die Möglichkeit, direkt und in Echtzeit Einsicht in die Arbeitspapiere von Teilbereichsprüfern weltweit zu nehmen und somit die Umsetzung der Prüfungsanweisungen zu überwachen.

Durch die Anwendung der Prüfungsplattformen stehen den Prüfungsteams die relevanten Bestandteile der Prüfungsmethodologie und entsprechende Dokumentationshilfen zur Verfügung. Diese stehen auch für andere Aufträge als Abschlussprüfungen bereit.

Im Zuge der Weiterentwicklung der berufsständischen Prüfungsgrundsätze werden in diese Prüfungsplattformen regelmäßig innovative Ansätze, wie beispielsweise Data und Process Analytics, integriert. Darüber hinaus investieren wir zur Harmonisierung unserer Tools und zur kontinuierlichen Verbesserung der Prüfungsqualität verstärkt in Technologien wie Artificial Intelligence, Robotics und Process Mining.

Berichte über unsere Abschlussprüfungen werden über ein spezielles Workflowsystem unter Nutzung standardisierter Textbausteine bzw. Vorlagen erstellt, qualitätsgesichert und elektronisch sowie auf gesonderte Anforderung als gedruckte Exemplare ausgeliefert.

**) Sofern für den jeweiligen Prüfungsauftrag anwendbar.

Anleitung des Auftragsteams
Die vorrangig verantwortlichen Wirtschaftsprüfer:innen haben durch Prüfungsanweisungen die Mitglieder des Auftragsteams mit ihren Aufgaben vertraut zu machen. Die an den Phasen einer Prüfung orientierte Struktur der jeweils eingesetzten Prüfungsplattform sowie die darin enthaltenen standardisierten Prüfungsschritte und Vorlagen unterstützen sie dabei und tragen zu einer konsistenten und strukturierten Auftragsdurchführung bei.

Einholung von fachlichem Rat (Konsultationen)
Die vorrangig verantwortlichen Wirtschaftsprüfer:innen haben dafür Sorge zu tragen, dass im Fall erforderlicher Spezialkenntnisse oder in Zweifelsfragen entweder Teammitglieder mit derartigen Spezialkenntnissen eingeplant oder entsprechende Spezialist:innen beratend und/oder überwachend hinzugezogen werden.

Im Geschäftsbereich Audit & Assurance fungiert der AAQL als oberste Konsultationsinstanz. Er stützt sich auf ein Netzwerk von Expert:innen für bestimmte Leistungsarten oder Branchen.

Die Regelungen zur Durchführung von Konsultationen sehen vor, dass durchgeführte Konsultationen sowie daraus resultierende Schlussfolgerungen und deren Umsetzung zu dokumentieren sind. Für bestimmte Sachverhalte besteht die Pflicht zur Durchführung einer Konsultation. Die Durchführung des Konsultationsprozesses erfolgt unter Nutzung eines IT-gestützten Tools.

Überwachung der Auftragsabwicklung und abschließende Durchsicht der Auftragsergebnisse
Die Verfolgung des Auftragsfortschritts, die Überwachung der Einhaltung der Prüfungsanweisungen und die Entscheidung über fachliche Zweifelsfragen obliegen unter Beachtung der Konsultationserfordernisse den vorrangig verantwortlichen Wirtschaftsprüfer:innen. Sie entscheiden auch über die Nutzung von Prüfungsergebnissen anderer Abschlussprüfer und von Arbeitsergebnissen der internen Revision des Unternehmens oder von externen Sachverständigen.

Die abschließende Durchsicht der Auftragsergebnisse erfolgt in einem mehrstufigen Prozess, wobei jedes Arbeitspapier mindestens von einem erfahrenen Mitglied des Prüfungsteams durchgesehen wird (Detailed Review). In einem abgestuften Verfahren sehen auch die verantwortlichen Wirtschaftsprüfer:innen Arbeitspapiere durch, die bedeutsame Risiken, wesentliche Beurteilungen und ermessensbehaftete Sachverhalte betreffen, um sich

auf Grundlage der Arbeitsergebnisse jeweils eigenverantwortlich ein Urteil über die Einhaltung der gesetzlichen und fachlichen Regeln zu bilden und sicherzustellen, dass ausreichende geeignete Nachweise für das Prüfungsurteil erlangt wurden (Secondary Review). Nach abschließender Durchsicht des Prüfungsberichts erfolgt die systemseitige Freigabe und Unterzeichnung.

Auftragsdokumentation
Bei gesetzlich vorgeschriebenen Abschlussprüfungen nach § 316 HGB werden in der sogenannten Prüfungsakte alle Informationen und Unterlagen, die zur Begründung des Bestätigungsvermerks und des Prüfungsberichts dienen, elektronisch dokumentiert.

Darüber hinaus wird in der Prüfungsakte festgehalten, dass die Unabhängigkeitsanforderungen erfüllt sind, in welcher Art, in welchem Umfang und mit welchem Ergebnis die Arbeit von internen und externen Sachverständigen genutzt wurde, wer die verantwortlichen Prüfungspartner:innen sind und ob diese über die Zeit, das Personal und die sonstigen Mittel verfügen, die zur angemessenen Durchführung der Abschlussprüfung gemäß § 43 Abs. 5 Wirtschaftsprüferordnung erforderlich sind.

Zur Wahrung der Vertraulichkeit, der Integrität und der Verfügbarkeit unserer IT-Systeme und Daten bestehen Kontroll- und Sicherungsvorkehrungen für die eingesetzten Datenverarbeitungssysteme.

Die Prüfungsdokumentation wird in der für den jeweiligen Auftrag eingesetzten Prüfungsplattform elektronisch geführt. Die Auftragsdokumentation ist zeitnah nach Beendigung des Auftrags innerhalb festgelegter Fristen abzuschließen und in einem Archivierungs-Tool zugriffsgeschützt und unveränderbar zu archivieren. Für betriebswirtschaftliche Prüfungen nach § 2 Abs. 1 Wirtschaftsprüferordnung einschließlich gesetzlich vorgeschriebener Abschlussprüfungen nach § 316 HGB, sowie verwandte Dienstleistungen, gilt eine einheitliche Frist von 30 Tagen nach dem Datum des Bestätigungsvermerks bzw. des Prüfungsvermerks oder der Bescheinigung. Auf alle anderen Assurance-Aufträge findet eine Frist von 60 Tagen Anwendung. Organisatorische Maßnahmen unterstützen die Auftragsteams bei der Einhaltung der Archivierungsfristen. Diese werden durch entsprechende Überwachungsmaßnahmen ergänzt.

Auftragsbezogene Qualitätssicherung
Jeder Prüfungsbericht unterliegt neben einer formalen Kontrolle (Vorkritik) einer Vier-Augen-Kontrolle durch die Unterzeichner:innen des Prüfungsberichts. Für die auftragsbezogene Qualitätssicherung besteht ein risikoorientierter Ansatz.

Zu Prüfungen mit höherem als normalem Auftragsrisiko (stets bei Unternehmen von öffentlichem Interesse) wird zusätzlich ein Engagement Quality Reviewer („EQR") hinzugezogen, der die auftragsbegleitende Qualitätssicherung durchführt. EQR sind grundsätzlich vom jeweiligen Auftrag unabhängige Partner:innen oder Directors, die über Kompetenz und Fähigkeiten sowie ausreichende Zeit und angemessene Durchsetzungskraft zur Durchführung der auftragsbegleitenden Qualitätssicherung verfügen und in ihrer Beurteilung wesentlicher Aspekte der Bilanzierung, Prüfung und Berichterstattung objektiv sind. Der AAQL bestimmt im Rahmen eines institutionalisierten Prozesses den EQR für die betroffenen Aufträge. Für die Durchführung dieser unabhängigen Qualitätssicherung bestehen spezifische Regelungen über Art, zeitlichen Ablauf und Umfang der durchzuführenden Reviewhandlungen sowie die erforderliche Dokumentation. Der EQR ist in alle Prüfungsphasen einzubeziehen. Insgesamt beurteilt der EQR, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Prüfung nicht unter Beachtung der gesetzlichen und fachlichen Regeln durchgeführt wird und ob die Behandlung wesentlicher Sachverhalte angemessen ist.

Für die weiteren Prüfungen mit normalem Auftragsrisiko besteht ein risikoorientierter Kriterienkatalog, der definiert, welche Aufträge verpflichtend einem Concurring Review zu unterziehen sind. Die Concurring Reviews werden grundsätzlich von erfahrenen hauptamtlichen Berichtskritiker:innen aus dem AAQ Office durchgeführt und beinhalten die Beurteilung der vom Prüfungsteam vorgenommenen bedeutsamen Beurteilungen und die daraus gezogenen Schlussfolgerungen für die Planung, Durchführung und Beendigung der Prüfung sowie die Berichterstattung. Für die Durchführung dieser unabhängigen Qualitätssicherung bestehen spezifische Regelungen über Art und Umfang der durchzuführenden Reviewhandlungen sowie die erforderliche Dokumentation. Der Concurring Review umfasst zumindest die Durchsicht des Abschlusses und ggf. des Lageberichts, der Berichterstattung, des Prüfungsplanungs- und Schlussvermerks sowie der Erklärung der gesetzlichen Vertreter:innen zur Vollständigkeit.

Darüber hinaus kann der AAQL auftragsbezogen die Durchführung eines Concurring Reviews oder einer materiellen Berichtskritik bestimmen.

Als ergänzende Qualitätssicherungsmaßnahme findet eine auf einem gemischten Auswahlmodell basierende zusätzliche fachliche Durchsicht ausgewählter nach den International Financial Reporting Standards („IFRS") aufgestellter (Konzern-)Abschlüsse vor Erteilung des Bestätigungsvermerks („Pre-Issuance Review") statt.

Lösung von Meinungsverschiedenheiten
Bei Meinungsverschiedenheiten zu bedeutsamen fachlichen Fragen innerhalb des Auftragsteams, der verantwortlichen Wirtschaftsprüfer:innen, der konsultierten Expert:innen, der Berichtskritiker:innen oder des EQR ist der AAQL einzuschalten. Die Meinungsverschiedenheiten sind vor der Erteilung des Bestätigungsvermerks zu klären.

Auslagerung wichtiger Prüfungstätigkeiten
Deloitte Deutschland hat Auslagerungsverträge mit DTTL-Mitgliedsunternehmen abgeschlossen.

Durch die organisatorische Einbindung in ein DTTL-Mitgliedsunternehmen gelten die netzwerkübergreifenden Regelungen und Maßnahmen zur ordnungsgemäßen Durchführung und Sicherung der Qualität der ausgelagerten Prüfungstätigkeiten. Darüber hinausgehende gesetzliche und berufsrechtliche Anforderungen in Deutschland sind in einem Dienstleistungsvertrag mit dem Regional Audit Delivery Center („RADC") sowie den jeweiligen Auslagerungsverträgen mit den DTTL-Mitgliedsunternehmen vereinbart worden, sodass die interne Qualitätssicherung und die Berufsaufsicht nicht beeinträchtigt werden.

Das insgesamt bestehende Regelwerk gewährleistet die Einhaltung der Verschwiegenheitspflichten und datenschutzrechtlichen Anforderungen und stellt sicher, dass wichtige Entscheidungen immer durch die verantwortlichen Wirtschaftsprüfer:innen getroffen werden und deren eigenverantwortliche Urteilsbildung nicht eingeschränkt wird.

Kommunikation mit Dritten über das Qualitätsmanagementsystem
Im Rahmen der Auftragsdurchführung erfolgt eine formale und informelle Kommunikation mit den für die Überwachung verantwortlichen Organen durch die Prüfungsteams. Die fortlaufende Kommunikation umfasst neben Informationen zur Prüfungsplanung sowie dem Prüfungsergebnis einschließlich wichtiger Prüfungsfeststellungen („Key Audit Matters"), Fragen der Unabhängigkeit sowie zum Kontrollumfeld des Unternehmens und Auswirkungen aktueller Entwicklungen. Gegenstand der Berichterstattung ist auch, wie das Qualitätsmanagementsystem von Deloitte Deutschland eine konsistente Auftragsqualität gewährleistet. Für die Berichterstattung verwenden wir geeignete Vorlagen für die einzelnen Phasen einer Abschlussprüfung.

Darüber hinaus bestehen Regelungen und Maßnahmen für Fälle, in denen eine Kommunikation mit externen Dritten über das Qualitätsmanagementsystem erforderlich ist.

Ressourcen

Personelle Ressourcen
Für jeden Geschäftsbereich wird ein Personalbedarfsplan entwickelt, der sich an den Erfordernissen übernommener und erwarteter Aufträge, der erwarteten Personalfluktuation, geplanten Schulungsteilnahmen sowie Freistellungen für Berufsexamina unter Berücksichtigung einer Personalreserve für unvorhergesehene Ereignisse ausrichtet. Neue Mitarbeitende werden in Abstimmung mit dem Personalbereich eingestellt. Als Fachmitarbeitende werden grundsätzlich Absolvent:innen eines einschlägigen wissenschaftlichen Hochschul- oder Fachhochschulstudiums eingestellt sowie Berufseinsteiger:innen im Rahmen eines dualen Studiums.

Bei der Einstellung von Mitarbeitenden wird deren fachliche und persönliche Eignung geprüft. Die Auswahl erfolgt in der Regel durch ein Vorstellungsgespräch oder ein klar strukturiertes Auswahlverfahren auf der Basis der stellentypischen Anforderungen und der vorliegenden Bewerbungsunterlagen.

Die Mitarbeitenden werden vor Dienstantritt auf Verschwiegenheit sowie auf die Beachtung von Datenschutz-, Insider- und Unabhängigkeitsregeln, auf Ethik- und Verhaltensgrundsätze sowie der Regelungen des Qualitätssicherungssystems schriftlich verpflichtet.

Mit //RISE – unserem People and Performance Management – verwenden wir ein Beurteilungs- und Entwicklungsmanagement, bei dem die Stärkung der Feedback- und Führungskultur sowie die Förderung der individuellen Entwicklung der Mitarbeitenden im Fokus stehen. Dies wird durch ein zeitgemäßes IT-Tool und die //RISE-App unterstützt.

Neben der Regelbeurteilung nach Ablauf der Probezeit dienen die Zielvereinbarung bzw. die Zielerreichung als Grundlage für die jährliche Leistungsbeurteilung der Mitarbeitenden.

Im Rahmen des Entwicklungsmanagements stehen den Mitarbeitenden zudem Instrumente zur kurz-, mittel- und langfristigen Entwicklung zur Verfügung. Hierbei bilden die Global Talent Standards unser Deloitte-Kompetenzmodell, das die wichtigsten Kompetenzen definiert, die wir auf einer global konsistenten Basis bereitstellen, um ein weltweit einheitliches Qualitätsniveau für unsere Dienstleistungen zu liefern.

Die Fachmitarbeitenden des Prüfungsbereichs absolvieren in den ersten Berufsjahren ein standardisiertes Ausbildungsprogramm, das zentral organisiert und überwacht wird. Darauf aufbauend werden Fortbildungsveranstaltungen zu speziellen, branchenbezogenen und aktuellen Themen angeboten. Alle Seminare werden jährlich in einem gesonderten Online-Katalog veröffentlicht. Alle Lernangebote sind in das ebenfalls online zugängliche Deloitte Learning Portal integriert. Die Erfüllung der berufsständischen Verpflichtung zur Fortbildung von Fachmitarbeitenden im Geschäftsbereich Audit & Assurance wird zentral überwacht. Im Detail wird hierzu auf den Abschnitt „Interne Fortbildungsgrundsätze und -maßnahmen“ verwiesen.

Ausführungen zur Vergütung finden sich im Abschnitt „Vergütungsgrundlagen für die leitenden Angestellten und Organmitglieder“.

Gesamtplanung aller Aufträge
Die Gesamtplanung aller Aufträge wird innerhalb des Geschäftsbereichs Audit & Assurance auf den Ebenen der Niederlassungen und bundesweiten Service Lines anhand eines elektronischen Dispositionssystems, das laufend aktualisiert wird, durchgeführt.

Für die Personalplanung der einzelnen Aufträge sind primär die Partner:innen und die vorrangig verantwortlichen Wirtschaftsprüfer:innen zuständig. In die Zeitplanung werden auch der eventuelle Einsatz von Spezialist:innen sowie zeitliche Reserven für unvorhersehbare Ereignisse einbezogen.

Technische Ressourcen
Technologie wird in allen Phasen der Auftragsabwicklung genutzt. Es erfolgt der Einsatz einer Vielzahl von Datenverarbeitungssystemen, die erforderlichenfalls miteinander vernetzt sind. Die eingesetzten Datenverarbeitungssysteme unterstützen von der Auftragsannahme, der Risikoklassifizierung, der Personaleinsatzplanung, der Durchführung von Konsultationen, der Prüfungsdokumentation, der Berichterstellung bis hin zur Auftragsabrechnung. Zu den eingesetzten Prüfungsplattformen wird auf den Unterabschnitt „Prüfungsansatz und -technologie“ verwiesen.

Diese werden ergänzt um angemessene Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren.

Wir verfügen über einen soliden Zertifizierungsprozess, um sicherzustellen, dass die bei der Auftragsabwicklung eingesetzte Technologie – einschließlich KI – angemessen ist. Die Umsetzung und Einhaltung unserer einheitlichen IT-Grundsätze werden durch Schulungsmaßnahmen, strukturierte Prozessabläufe, Kontrollen und andere organisatorische Vorkehrungen sichergestellt. Für die eingesetzten Datenverarbeitungssysteme sehen die Regelungen wirksame Kontroll- und Sicherungsvorkehrungen vor.

Für die Dokumentation des Qualitätsmanagementsystems wird eine weltweit einheitliche Deloitte-Applikation verwendet.

Fachliche Ressourcen
Zu den bei der Durchführung von Prüfungen eingesetzten Ressourcen gehören neben den Prüfungsplattformen Anleitungen, Materialien und Praxishilfen, die allen unseren Mitarbeitenden in einer umfangreichen Online-Bibliothek („Deloitte Research Portal“) und direkt in unseren Prüfungsplattformen zur Verfügung stehen.

Die Bereitstellung von Fachinformationen erfolgt darüber hinaus überwiegend über zentrale Kommunikationskanäle oder digitale Informationsplattformen.

Information und Kommunikation

Die Qualitätskultur von Deloitte Deutschland fördert einen aktiven Informationsaustausch und Austausch von Wissen zwischen den Fachmitarbeitenden und Partner:innen sowohl innerhalb des Geschäftsbereichs Audit & Assurance als auch mit den anderen Geschäftsbereichen.

Über wesentliche fachliche Neuerungen, über die Ergebnisse der internen Nachschau sowie externer Qualitätskontrollen und Inspektionen werden die Fachmitarbeitenden und Partner:innen regelmäßig sowie anlassbezogen durch Rundschreiben und/oder spezielle Fortbildungsveranstaltungen informiert. Ergänzend werden relevante Informationen über zentrale digitale Informationsplattformen bereitgestellt.

Darüber hinaus bestehen Regelungen und Maßnahmen für Fälle, in denen eine Kommunikation mit dem Deloitte-Netzwerk, Dienstleistern oder externen Dritten über das Qualitätsmanagementsystem erforderlich ist.

Netzwerkanforderungen und Netzwerkdienstleistungen

Jedes Deloitte-Mitgliedsunternehmen ist für die Führung der Geschäfte und die Qualität ihrer durchgeführten Aufträge selbst verantwortlich. Zur Einbindung von Deloitte Deutschland in das Deloitte-Netzwerk siehe die Ausführungen im Abschnitt „Deloitte Organisation“. Die Mitgliedsunternehmen haben sich sowohl auf weltweit einheitliche gemeinsame Werte, die unser Handeln bestimmen (vgl. dazu den Abschnitt „Deloitte Shared Values“), als auch auf die Einhaltung weltweiter einheitlicher Qualitätsstandards verpflichtet.

Deloitte Deutschland unterliegt im Hinblick auf das Qualitätsmanagementsystem Netzwerkanforderungen und nimmt Netzwerkdienstleistungen in Anspruch. Diese umfassen beispielsweise sowohl die Anwendung einer einheitlichen Applikation zur Dokumentation des Qualitätsmanagementsystems als auch die Einbindung in netzwerkweite Nachschautätigkeiten.

Nachschau- und Verbesserungsprozess

Die Überwachung des internen Qualitätsmanagementsystems ist ein integraler Bestandteil der Überwachungsaktivitäten von Deloitte Deutschland und berücksichtigt die relevanten Anforderungen sowie die Bewertung der Angemessenheit, der Umsetzung und der operativen Wirksamkeit der Maßnahmen, mit denen die für Deloitte Deutschland ermittelten qualitätsgefährdenden Risiken begegnet werden.

In Übereinstimmung mit den nationalen berufsrechtlichen Anforderungen und den Richtlinien von Deloitte Global werden die qualitätssichernden Elemente der Praxisorganisation und ausgewählte Aufträge des Geschäftsbereichs Audit & Assurance daraufhin untersucht, ob die einschlägigen Berufspflichten, die berufsständischen Standards und der Prüfungsansatz von Deloitte hinsichtlich der Prüfungsplanung, -durchführung und der Dokumentation eingehalten worden sind. Diese interne Nachschau (Practice Review) wird durch einen erfahrenen und unabhängigen Audit Practice Review Director organisiert und geleitet. Hinsichtlich der Regelungen zur Abwicklung von Abschlussprüfungen, der Fortbildung, Anleitung und Überwachung der Mitarbeitenden sowie der Prüfungsdokumentation wird der Practice Review jährlich durchgeführt. Die Nachschau der Abwicklung einzelner Prüfungsaufträge wird durch Wirtschaftsprüfer:innen anderer Niederlassungen oder ausländischer Mitgliedsunternehmen durchgeführt; sie wird von Teamleiter:innen koordiniert. Zur Überwachung wird vom internationalen Netzwerk ein:e Partner:in eines anderen DTTL-Mitgliedsunternehmens mit einschlägiger besonderer Erfahrung benannt („Quality Management Observer“).

Die stichprobenweise Auswahl von Prüfungsaufträgen berücksichtigt Branchen- und Risikoaspekte und stellt weiterhin sicher, dass alle Wirtschaftsprüfer:innen, die verantwortlich Abschlussprüfungen durchführen, innerhalb des festgelegten Nachschauzyklus mit mindestens einem Auftrag der Nachschau unterliegen. Im Fall erheblicher Beanstandungen wird außerhalb des Turnus für das Folgejahr eine weitere Nachschau durchgeführt. Im Practice Review werden weltweit einheitliche elektronische Arbeitshilfen von Deloitte sowie ergänzend eigenentwickelte Checklisten eingesetzt. Über Feststellungen und die Gesamtbeurteilung von Prüfungsaufträgen entscheidet zur Sicherstellung von Konsistenz ein Moderation Panel.

Die Ergebnisse der Nachschau werden gemäß § 55b Abs. 3 Satz 3 Wirtschaftsprüferordnung in einem Bericht über die interne Nachschau zusammengefasst und in einer Schlussbesprechung mit dem Leiter des Geschäftsbereichs Audit & Assurance unter Teilnahme des zur Überwachung berufenen Quality Management Observers erörtert. Zusätzlich wird der CEO über die Ergebnisse informiert. Für Feststellungen, die über den Einzelfall hinaus Bedeutung haben, werden eine Ursachenanalyse durchgeführt und Maßnahmen zur künftigen Vermeidung festgelegt, zu denen regelmäßig eine Information aller Wirtschaftsprüfer:innen im Rahmen einer Schulungsveranstaltung zählt. Die Umsetzung etwa erforderlicher Verbesserungen obliegt den für die jeweiligen Auftrags- und Organisationsbereiche verantwortlichen Partner:innen.

Audit Quality Monitoring & Remediation

Über die Nachschau im berufsrechtlichen Sinne hinaus messen und überwachen wir die Qualität unserer Prüfungen im Rahmen unseres globalen Audit Quality Monitoring & Remediation („M&R“)-Programms mit weiteren Maßnahmen.

Audit Quality Indicators

Personal	**2025/2026**	**2024/2025**	**2023/2024**
• Fortbildungsstunden Wirtschaftsprüfung*): Durchschnittliche jährliche Stunden je Fachmitarbeitenden:	**63**	80	69
*) Mindestfortbildung, inkl. Berücksichtigung weiterer zielgruppenspezifischer Pflichtfortbildungsstunden sowie freiwilliger Fortbildung und Professional & Leadership-Kursen.			
• Durchschnittlicher Stundenanteil von Partner:innen/ Directors/(Senior) Managers:	**30 %**	33 %	28 %

Einholung von fachlichem Rat	**2025/2026**	**2024/2025**	**2023/2024**
• Anteil der Abschlussprüfungen von Unternehmen von öffentlichem Interesse, für die formal konsultiert wurde:	**70 %**	87 %	83 %

Auftragsbegleitende Qualitätssicherung	**2025/2026**	**2024/2025**	**2023/2024**
• Anzahl der Stunden für auftragsbegleitende Qualitätssicherung bei Abschlussprüfungen:	**8.460**	8.980	7.183
davon bei Unternehmen von öffentlichem Interesse:	**6.680**	7.612	6.025
• Durchschnittliche Stundenanzahl für auftragsbegleitende Qualitätssicherung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse:	**68**	75	60

• **Interne Nachschau**	**2025/2026**	**2024/2025**	**2023/2024**
• Anzahl der in den Practice Review einbezogenen Mandate:	**56**	52	39
• Anteil der Mandate, die „compliant" (einschließlich „improvement required") beurteilt wurden:	**95 %**	87 %	95 %
davon Unternehmen von öffentlichem Interesse:	**100 %**	86 %	100 %

Externe Inspektion (lt. letztem Inspektionsbericht der APAS)	**2025**	**2024**	**2023**
• Erklärung zum Qualitätssicherungssystem:	**uneingeschränkt** (wie in den Vorjahren)		
• Feststellungen zum Qualitätssicherungssystem:	**0**	0	0
• Inspizierte Abschlussprüfungen:	**7**	5	6
• Abschlussprüfungen mit Feststellungen:	**3**	0	2
daraus resultierende berufsaufsichtliche Verfahren:	**0**	0	0

Geprüfte Abschlüsse in BaFin-Prüfungen	**2025/2026**	**2024/2025**	**2023/2024**
• Abgeschlossene BaFin-Prüfungen:	**6**	5	1
• Abschlüsse mit Fehlerfeststellungen:	**2**	0	0

Der kontinuierliche Fokus auf Prüfungsqualität ist essenzieller Bestandteil unserer öffentlichen Aufgabe und unseres Deloitte-Brand. Jede Abschlussprüfung ist daher unter Beachtung hoher Qualitätsstandards konsistent in allen Ländern weltweit durchzuführen.

Ziel des Audit Quality Monitoring & Remediation-Programms ist folglich, insbesondere Prozesse im Bereich der Abschlussprüfung zu überwachen, denen alle Deloitte-Mitgliedsfirmen einheitlich folgen. Dabei ist das M&R-Programm darauf ausgerichtet, die Abschlussprüfungen bereits während der Abwicklung zu begleiten, um frühzeitig Möglichkeiten zur Nutzung von Verbesserungspotenzial sichtbar zu machen.

Neben den bereits in diesem Unterabschnitt dargestellten Regelungen und Maßnahmen bilden insbesondere die Health Checks sowie die Root Cause Analysis (Ursachenanalyse) und die Remediation (Entwicklung und Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen) Kernbestandteile des M&R-Programms.

Health Checks

Kontinuierliches Monitoring von Prüfungsqualität durch den Einsatz von Diagnostic-Tools ermöglicht es den Prüfungsteams, schneller Verbesserungspotenzial zu erkennen und die noch laufende Prüfung entsprechend anzupassen. Hierzu werden prüfungsbegleitende Review-Tätigkeiten („Health Checks“) durch zentrale Teams in ausgewählten Mandaten und mit ausgewählten Fokusthemen durchgeführt. Die Festsetzung der Schwerpunkte wird aktuellen branchen- oder gesellschaftsspezifischen Entwicklungen angepasst.

Root Cause Analysis und Remediation

Im Rahmen eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses werden sowohl für die Ergebnisse der internen Nachschau als auch für Feststellungen externer Inspektionen eine fundierte Ursachenanalyse durchgeführt und darauf aufbauend geeignete Abhilfemaßnahmen zur künftigen Vermeidung ergriffen. Die Analysen, welche Ursachen für Anmerkungen aus interner Nachschau und externen Inspektionen verantwortlich sind, werden zentral durchgeführt. Die Abhilfemaßnahmen gehen in einen Qualitätsplan („Audit Quality Plan“) ein, der regelmäßig aktualisiert wird.

Audit Quality Indicators

Mit verschiedenen Indikatoren messen wir die Prüfungsqualität („Audit Quality Indicators“ – „AQI“), um Maßnahmen zur Qualitätssicherung zu steuern. Diese erfassen nicht nur die Prüfungsqualität abgeschlossener Aufträge, sondern setzen bereits bei Inputfaktoren, wie insbesondere dem Personal, und den Prozessen an.

Externe Inspektionen

Die Deloitte GmbH ist als gesetzlicher Abschlussprüfer nach § 38 Nr. 2 Buchst. f Wirtschaftsprüferordnung in das Berufsregister der Wirtschaftsprüferkammer eingetragen und damit gemäß § 57a Abs. 1 Satz 1 Wirtschaftsprüferordnung verpflichtet, sich einer Qualitätskontrolle zu unterziehen. Als Ergebnis der letzten im Jahr 2020 durchgeführten Qualitätskontrolle hat die beauftragte Prüfungsgesellschaft in ihrem Qualitätskontrollbericht vom 18. Dezember 2020 ein uneingeschränktes Prüfungsurteil abgegeben.

Die Kommission für Qualitätskontrolle bei der Wirtschaftsprüferkammer hat mit Schreiben vom 30. März 2022 die Auswertung des Qualitätskontrollberichts abgeschlossen und keine Mängel des Qualitätssicherungssystems festgestellt. Die nächste Qualitätskontrolle ist bis zum 18. Dezember 2026 durchzuführen.

Da die Deloitte GmbH auch Abschlussprüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse nach § 316a Satz 2 HGB durchführt, unterliegt sie gemäß § 62b Abs. 1 Satz 1 Wirtschaftsprüferordnung zugleich der Inspektion der beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle („BAFA") eingerichteten Abschlussprüferaufsichtsstelle („APAS") nach Art. 26 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014, deren Ergebnisse im Rahmen der Qualitätskontrolle nach § 57a Wirtschaftsprüferordnung zu berücksichtigen sind. Die im Jahr 2025 durchgeführte Inspektion hat die APAS mit Bericht vom 17. März 2026 abgeschlossen und darin die nach § 62b Abs. 3 Satz 3 i.V.m. § 57a Abs. 5 Satz 4 Wirtschaftsprüferordnung vorgesehene Erklärung uneingeschränkt erteilt:

„Bei der Durchführung der Inspektion sind keine Sachverhalte bekannt geworden, die gegen die Annahme sprechen, dass das Qualitätssicherungssystem der Praxis in Einklang mit den gesetzlichen oder satzungsmäßigen Anforderungen steht und mit hinreichender Sicherheit eine ordnungsgemäße Abwicklung von Abschlussprüfungen nach § 316 HGB bei Unternehmen von öffentlichem Interesse nach § 316a Satz 2 HGB gewährleistet.“

Für die im Inspektionsbericht beschriebenen mandatsbezogenen Feststellungen wurden aufbauend auf einer Ursachenanalyse geeignete Abhilfemaßnahmen zur künftigen Vermeidung ergriffen.

Interne Fortbildungsgrundsätze und -maßnahmen

Interne Fortbildungsgrundsätze und -maßnahmen

Nur eine hohe persönliche und fachliche Kompetenz aller Partner:innen und Mitarbeitenden garantiert dauerhaft die Qualität und den Erfolg unserer Arbeit. Sie ist Voraussetzung dafür, die strategischen Ziele von Deloitte Deutschland auch in der Zukunft zu sichern. Deloitte verfügt über ein einheitliches, weltweit verpflichtendes Curriculum zur fachlichen Weiterbildung im Bereich Audit differenziert nach Erfahrungsstufen und ergänzt um jeweilige nationale Besonderheiten. Unsere Aus- und Fortbildungsmaßnahmen bieten wir möglichst passgenau für alle Partner:innen und Mitarbeitenden an. Im Deloitte Learning Portal wird jeder und jedem Mitarbeitenden ein persönlicher und auf ihre oder seine Rolle abgestimmter Lernpfad zugeordnet mit einem Überblick über die verpflichtenden und ergänzenden Veranstaltungen aus den verfügbaren Curricula. In internen Pflichtveranstaltungen vermitteln wir unseren Partner:innen und Fachmitarbeitenden ethische Grundlagen, Grundsätze der Unabhängigkeit, unsere Regelungen zur Qualitätssicherung sowie die jeweils für den Einsatzbereich erforderlichen persönlichen und fachlichen Kompetenzen. Die Vermittlung der Themen erfolgt sowohl durch speziell geschulte eigene Partner:innen und Mitarbeitende als auch durch externe Referent:innen, die über ein standardisiertes Verfahren ausgewählt werden.

Die Planung der Fortbildungsveranstaltungen erfolgt jährlich in Abstimmung mit der Geschäftsbereichsleitung auf Basis einer Analyse der externen Anforderungen, der Ergebnisse der internen Beurteilungen von Partner:innen und Mitarbeitenden und unter Berücksichtigung strategischer Überlegungen für den Geschäftsbereich. Die Teilnahme an den Fortbildungsveranstaltungen wird systematisch erfasst und bei verpflichtenden Modulen überwacht. Die Erreichung der Fortbildungsziele wird im Rahmen der mindestens einmal jährlich stattfindenden Gespräche mit den Partner:innen und Mitarbeitenden erörtert.

Nach unseren Fortbildungsgrundsätzen müssen alle Partner:innen und Fachmitarbeitenden im Bereich Audit durchschnittlich 40 Stunden fachbezogene Fortbildung pro Jahr nachweisen. Wir verstehen diese Vorgabe jedoch als untere Grenze und gehen bei der Umsetzung unserer Fortbildungsangebote über diese Anforderung hinaus. Für Partner:innen und Fachmitarbeitende, die bei Prüfungen tätig sind, sind Fortbildungen zur Anwendung unseres Prüfungsansatzes und zur Prüfungstechnik sowie die regelmäßige Teilnahme an Update-Seminaren zu aktuellen Fragen der Rechnungslegung verpflichtend. Neben Fortbildungsveranstaltungen zur handelsrechtlichen Rechnungslegung werden auch Trainings zur Rechnungslegung nach den International Financial Reporting Standards („IFRS“) und den United States Generally Accepted Accounting Principles („US-GAAP“) durchgeführt.

Zusätzlich zu den internationalen Prüfungsstandards des IAASB und den vom IDW festgestellten Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung werden ebenso die Prüfungsstandards des Public Company Accounting Oversight Board („PCAOB“) geschult. Darüber hinaus erhalten unsere vorrangig verantwortlichen Wirtschaftsprüfer:innen gezielte Informationen zu Themen mit Bezug zur Berufsaufsicht.

Unser in den letzten Jahren transformiertes Prüfungsvorgehen hat die von unseren Partner:innen und Fachmitarbeitenden benötigten Kompetenzen und Fähigkeiten verändert. Unser Vorgehen trägt dem stetigen Wandel Rechnung und richtet sich fortlaufend nach diesem aus. Smart Audit von Deloitte setzt hier mit fortschrittlichen Technologien, agilen Prozessen und der Erfahrung unserer Mitarbeitenden an. Unsere Prüfungsteams werden durch innovative Tools und Technologien, Einsatz von künstlicher Intelligenz sowie eine umfassende Nutzung von Daten und Analysen bei der Abschlussprüfung unterstützt. Deloitte tätigt fortlaufend erhebliche Investitionen in Talent- und Lernstrategien und modernisiert das Audit & Assurance Curriculum regelmäßig, um die dafür erforderlichen Fertigkeiten auszubauen. Die bereits bestehenden Programme zur Erlangung der Fähigkeiten zu Datenanalyse, Projektmanagement, kritischer Grundhaltung, Kommunikation, professionellem Urteilsvermögen und zur Anwendung von Rechnungslegungs- und Prüfungsgrundsätzen, die Kernbestandteile der Aus- und Fortbildung zur Sicherstellung der benötigten Fähigkeiten für qualitativ hochwertige Abschlussprüfungen sind, werden entsprechend kontinuierlich an die neuen Erfordernisse in der Praxis angepasst. Aktuelle Themen, wie z.B. die Auswirkungen künstlicher Intelligenz auf die Abschlussprüfung oder die Prüfung von Nachhaltigkeitsberichten, werden direkt aufgegriffen und sind essenzielle Bestandteile unserer Fortbildung. Darüber hinaus hat Deloitte gezielte verpflichtende Lernangebote für Spezialist:innen entwickelt, um deren Fachwissen und Verständnis gezielt zu fördern.

Das Angebot an Assurance-Learning wird zudem stetig erweitert, um die diesbezüglichen aktuellen Anforderungen, z.B. zum Thema Nachhaltigkeitsberichterstattung oder zu Neuerungen in den internationalen Rechnungslegungsstandards, zu adressieren.

Die fachlichen Themen aus den vorstehend beschriebenen Bereichen werden grundsätzlich durch eine Kombination aus E-Learning, Präsenzseminaren und virtuellen Veranstaltungen vermittelt.

Über die im weltweiten Deloitte-Netzwerk etablierte Plattform Cura bieten wir darüber hinaus breit gefächerte digitale Lerninhalte an. Cura ist ein App-basiertes Lernsystem, welches interne und externe, nationale und internationale Inhalte auf einer Plattform zusammenfasst und so einen einfachen Zugang zu umfangreichen Lerninhalten ermöglicht. Mittels künstlicher Intelligenz werden den Lernenden basierend auf personalisierten Interessen optionale On-Demand-Lernpfade für fachliche Themen bzw. Business-, Professional- und Leadership-Skills angeboten.

Talent Journey
Die stetige Weiterentwicklung ist ein zentraler Teil des Berufslebens unserer Mitarbeitenden und wichtig für deren persönlichen und unseren gemeinsamen Erfolg bei Deloitte. Die Darstellung unserer Talent Journey, welche als Inspiration für unsere Mitarbeitenden dienen soll, bietet einen Überblick über Karriereschritte sowie Entwicklungsmöglichkeiten. Dabei werden sowohl prüfungsspezifische als auch businessübergreifende Möglichkeiten und Angebote aufgezeigt, um Talente bestmöglich zu fördern und auf Rollen mit Leitungsfunktion und unternehmerischer Verantwortung gut vorzubereiten.

Deloitte University
An unserer Deloitte University kommen Deloitte-Mitarbeitende aus allen Mitgliedsfirmen der EMEA-Region (Europe, Middle East, Africa) zusammen, um an Führungs- und Persönlichkeitstrainings auf internationaler Ebene teilzunehmen. Ziel ist es, Talente und Führungskräfte in ihrer Rolle weiterzuentwickeln, länderübergreifendes Know-how aufzubauen und das internationale Netzwerk zu stärken.

Moderne Lernmethoden und -instrumente, wie Coaching und simulationsbasiertes Lernen, werden an der Deloitte University angewandt. Dabei geben Deloitte-Führungskräfte ihr Wissen und ihre Erfahrungen an die nächste Generation weiter. Im letzten Geschäftsjahr haben an Kursen der Deloitte University über 17.000 Deloitte-Mitarbeitende aus 24 Ländern teilgenommen; diese wurden von mehr als 1.000 Referent:innen unterrichtet.

Deloitte. University

Vergütungsgrundlagen für die leitenden Angestellten und Organmitglieder

Vergütungsgrundlagen für die leitenden Angestellten und Organmitglieder

Die leitenden Angestellten im Sinne des Betriebsverfassungsgesetzes umfassen bei Deloitte Deutschland drei Gruppen: die Partner:innen, die Directors und die Wirtschaftsprüfer:innen mit Prokura, die nicht Partner:in oder Director sind (Letztere sind leitende Angestellte gemäß § 45 Satz 2 Wirtschaftsprüferordnung).

Wirtschaftsprüfer:innen unterhalb der Ebene von Partner:innen und Directors

Wirtschaftsprüfer:innen erhalten wie alle Mitarbeitenden ein Fixgehalt, in dem sich die Bedeutung und Wertigkeit der Position widerspiegeln. Die Überprüfung und Anhebung der Fixgehälter erfolgt in der Regel jährlich im Rahmen der Beurteilung zur Jahreszielerreichung. Daneben erhält jede:r Mitarbeitende und damit jede:r Wirtschaftsprüfer:in eine variable Vergütung, deren Höhe vom Erreichungsgrad der zu Beginn eines jeden Geschäftsjahres zu vereinbarenden Ziele abhängt.

Die Ziele enthalten sowohl qualitative als auch quantitative Elemente, wobei im Geschäftsbereich Audit & Assurance auch die Ergebnisse von Practice Reviews (interne Nachschau) sowie externen Qualitätskontrollen und Inspektionen in die entsprechende Zielsetzung und Beurteilung der Zielerreichung einfließen. Der variable Teil der Vergütung bewegt sich in einer festgelegten Bandbreite. Er lag in dieser Gruppe der Wirtschaftsprüfer:innen im Geschäftsjahr 2025/2026 im Durchschnitt bei ca. 24 Prozent des Festgehalts. Kompetenz- und Leistungsprofil sowie die Erreichung von Qualitätszielen sind im Geschäftsbereich Audit & Assurance für alle leitenden Angestellten wesentlicher Bestandteil des Nominierungsprozesses für eine eventuelle Beförderung.

Directors

System und Handhabung sind vergleichbar mit dem Vorgenannten, allerdings mit einem tendenziell höheren Anteil der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung. Der variable Teil der Vergütung lag im Geschäftsjahr 2025/2026 im Durchschnitt bei ca. 36 Prozent des Festgehalts. Die Mehrheit der vor 2009 bestellten Directors erhält darüber hinaus eine betriebliche Altersversorgung in Form einer Direktzusage.

Partnerinnen und Partner

Die Partner:innen von Deloitte Deutschland beziehen ein Festgehalt und partizipieren am Ergebnis der Deloitte Deutschland GmbH. Grundlage für die Bemessung der Ergebnisbeteiligung sind die einer Partnerin oder einem Partner zugewiesenen Units. Bei der Vergabe der Units wird der nachhaltige Leistungsbeitrag entsprechend der Rolle und inhaltlichen Verantwortung berücksichtigt. Bei der Bemessung des Leistungsbeitrages spielen Qualitätsaspekte, insbesondere auch die Ergebnisse aus Practice Reviews (interne Nachschau) sowie externen Qualitätskontrollen und Inspektionen, eine wichtige Rolle. Der Wert der einzelnen Unit leitet sich aus dem Geschäftserfolg des Gesamtunternehmens, d.h. aus den Ergebnissen aller Geschäftsbereiche im jeweiligen Geschäftsjahr, ab. In diesem Gesamterfolg spiegelt sich auch der individuelle Beitrag der einzelnen Partner:innen zum Gruppenergebnis wider. Dies bedeutet, dass eigene Akquisitionserfolge sowie das Leistungsvolumen der einzelnen Partner:innen nicht direkt die jeweilige variable Vergütung bestimmen; entscheidend ist der Erfolg des Gesamtunternehmens. Insgesamt ist das Vergütungssystem so gestaltet, dass die variable Vergütung das Festgehalt deutlich übersteigen kann. Im Geschäftsjahr 2025/2026 betrug das Verhältnis zwischen fixer und variabler Vergütung etwa 1 : 3,35. Die Mehrheit der vor 2009 bestellten Partner:innen erhält darüber hinaus eine betriebliche Altersversorgung in Form einer Direktzusage.

Mitglieder der Geschäftsführung

Die Mitglieder der Geschäftsführung der Deloitte GmbH sind Partner:innen von Deloitte Deutschland. Für sie gelten die zuvor dargestellten Grundsätze.

Mitglieder des Aufsichtsrats

Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten fixe Vergütungen und Sitzungsgelder. Daneben haben sie Anspruch auf Erstattung der ihnen in Ausübung ihrer Aufsichtsratstätigkeit entstandenen Aufwendungen und der auf Aufwendungsersatz, Sitzungsgeld und Vergütung etwaig entfallenden Umsatzsteuer. Die Höhe des Sitzungsgeldes und der jährlichen Vergütung wird durch die Gesellschafterversammlung festgelegt.

Konsequenzen-Management

Das Konsequenzen-Management stellt einen zentralen Baustein unseres Qualitätsmanagementsystems dar. Es ist darauf ausgerichtet, gute Qualität zu belohnen und Qualitätsmängel zu sanktionieren, um höchstes Niveau unserer Prüfungsqualität zu sichern (Bonus/Malus-System).

Dieses Konzept basiert für Partner:innen und Directors des Geschäftsbereichs Audit & Assurance auf einer das geschäftsbereichsübergreifende Sanktionsmodell für Verstöße in den Bereichen Ethik und Independence ergänzenden persönlichen Quality Scorecard, die anhand von einzelnen Qualitätsindikatoren, z.B. Ergebnissen im Practice Review sowie Ergebnissen aus externen Qualitätskontrollen und Inspektionen, jährlich eine Gesamtbeurteilung ermittelt. Gesamtbeurteilungen oberhalb der Erwartungen sind mit besonderen Vergütungen verbunden. Bei einer von unserer Erwartung nach unten abweichenden Gesamtbeurteilung werden personenbezogene Maßnahmen zur Beseitigung der Qualitätsmängel festgelegt; diese reichen bis zur finanziellen Sanktion.

Daneben werden Teams von ausgewählten Abschlussprüfungen, bei denen in der internen Nachschau oder externen Inspektionen keine Feststellungen getroffen wurden, jährlich mit einem Teampreis prämiert. Ferner vergeben wir an ausgewählte Fachmitarbeitende, die nicht aus der Gruppe der Partner:innen und Directors stammen, den jährlichen Audit & Assurance Quality Award für außergewöhnlichen Einsatz im Zusammenhang mit Prüfungsqualität.

Unabhängigkeit

Unabhängigkeit bei Deloitte Deutschland

Die Deloitte GmbH hat ein Qualitätsmanagementsystem für die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen in Bezug auf betriebswirtschaftliche Prüfungen nach § 2 Abs. 1 Wirtschaftsprüferordnung (einschließlich Abschlussprüfungen und prüferische Durchsichten von Abschlüssen) sowie verwandte Dienstleistungen (insb. Aufträge über vereinbarte Untersuchungshandlungen und zur Erstellung von Abschlüssen) ausgestaltet, eingerichtet und durchgesetzt. Das Qualitätsmanagementsystem in Bezug auf die Unabhängigkeit umfasst Reaktionen (Regelungen und Maßnahmen), die den qualitätsgefährdenden Risiken der Erreichung der diesbezüglichen Qualitätsziele begegnen. Diese Reaktionen basieren auf den Anforderungen in den Unabhängigkeitsvorschriften von Deloitte Global Independence, die im Bedarfsfall um weiterreichende nationale oder regionale Anforderungen ergänzt werden, u.a. um diejenigen, die bei Prüfungen von Unternehmen von öffentlichem Interesse gemäß den Regelungen der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 zu beachten sind. Die Geschäftsführung von Deloitte Deutschland betont ausdrücklich die Bedeutung der Unabhängigkeit und der Einhaltung diesbezüglicher Qualitätskontrollen, denn die Wahrung der Unabhängigkeit ist Bestandteil der beruflichen Werte und Kultur von Deloitte Deutschland. Diese Bedeutung wird regelmäßig auch gegenüber den Partner:innen und Mitarbeitenden kommuniziert und dabei auch die individuelle Verantwortlichkeit jeder einzelnen Person zur Wahrung der Unabhängigkeit betont.

Der Independence Leader ist für die Behandlung von Unabhängigkeitsthemen innerhalb von Deloitte Deutschland verantwortlich, einschließlich Konzeption, Einrichtung und Betrieb des internen Qualitätsmanagementsystems in Bezug auf die Unabhängigkeit.

Als diesbezügliche Bestandteile des Qualitätsmanagementsystems verfügt Deloitte Deutschland über:

- eingerichtete Reaktionen, um denjenigen Qualitätszielen und qualitätsgefährdenden Risiken zu begegnen, die zur Wahrung der Unabhängigkeit identifiziert worden sind;
- angemessene Monitoringaktivitäten für die wesentlichen Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit sowie
- angemessene Unabhängigkeitsgrundsätze und Governance.

Das Qualitätsmanagementsystem in Bezug auf die Unabhängigkeit beinhaltet Reaktionen auf folgende wesentliche Unabhängigkeitsbereiche:

- Kunden, Auftrags- und Geschäftsbeziehungen; dies schließt die Nutzung systemgestützter Anwendungen zur Wahrung der Unabhängigkeit (u.a. Deloitte Entity Search and Compliance („DESC“)-System und der Service Request Monitoring („SRM“)-Anwendung) mit ein
- Finanzielle Beziehungen von Deloitte Deutschland sowie der Partner:innen und Mitarbeitenden; dies schließt die diesbezügliche Nutzung des Global Independence Monitoring System („GIMS“) mit ein
- Beschäftigungsverhältnisse und andere Beziehungen
- Unabhängigkeitserklärungen
- Konsultationen zu Unabhängigkeitsfragen
- Unabhängigkeitsbezogenes Regelungswerk samt der betreffenden Kommunikation
- Schulungsmaßnahmen zur Unabhängigkeit
- Verletzung von Unabhängigkeitsanforderungen
- Disziplinarmaßnahmen bei Nichtbeachtung einschlägiger Unabhängigkeitsanforderungen

Das Qualitätsmanagementsystem in Bezug auf die Unabhängigkeit schließt aufdeckende Monitoringmaßnahmen über einige der wesentlichen Unabhängigkeitsbereiche ein, um die Einhaltung der Unabhängigkeit sicherzustellen.

Sämtliche Reaktionen des Qualitätsmanagementsystems in Bezug auf die Unabhängigkeit (einschließlich der aufdeckenden Monitoringmaßnahmen) unterliegen dreimal jährlich der Selbsteinschätzung und sind Gegenstand des Monitorings von Ausgestaltung, Einrichtung und Wirksamkeit des Qualitätsmanagementsystems in einem risikobasierten Ansatz.

DESC
Deloitte Entity Search and Compliance

Globale, durchsuchbare Datenbank, die bestimmte Unternehmensinformationen enthält, um die relevanten Restriktionen bezüglich der persönlichen und beruflichen Unabhängigkeit feststellen zu können.

SRM
Service Request Monitoring

In DESC integrierte Anwendung, die einen standardisierten Geschäftsprozessablauf für die Einreichung und Freigabe von Anfragen zur Erbringung von Leistungen an Kunden bietet.

GIMS
Global Independence Monitoring System

Anwendungssystem, das Daten zu privaten Finanzanlagen beinhaltet, die mit für die Einhaltung von Unabhängigkeitsanforderungen erforderlichen Indikatoren versehen sind.

Externe Rotation

Unternehmen von öffentlichem Interesse haben ihren Abschlussprüfer nach zehn Jahren zu wechseln. Die bisherige Möglichkeit für Unternehmen von öffentlichem Interesse, die nicht CRR-Kreditinstitute oder Versicherungsunternehmen sind, den Prüfungszeitraum des bisherigen Abschlussprüfers zu verlängern, ist mit dem am 1. Juli 2021 in Kraft getretenen Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetz („FISG") entfallen.

Wir überwachen die entsprechenden Laufzeiten der betroffenen Prüfungsmandate im Rahmen des Prozesses zur Auftragsannahme und -fortführung.

Interne Rotation

Die bei Deloitte Deutschland getroffenen Regelungen zur internen Rotation berücksichtigen die Anforderungen der Verordnung (EU) Nr. 537/2014, des HGB, der Wirtschaftsprüferordnung und der berufsständischen Verlautbarungen sowie des „Code of Ethics for Professional Accountants" des IESBA. Ferner sind die Richtlinien von Deloitte Global für alle Mitgliedsunternehmen und ggfs. länderspezifische Anforderungen, z.B. der Securities and Exchange Commission („SEC"), in diesen Regelungen verarbeitet.

Bei Abschlussprüfungen von Unternehmen von öffentlichem Interesse nach § 316a Satz 2 HGB unterliegen verantwortliche Prüfungspartner:innen, auftragsbegleitende EQR sowie andere Prüfungspartner:innen, die wichtige Entscheidungen oder Beurteilungen treffen, der internen Rotation. Verantwortliche Prüfungspartner:innen sind vorrangig verantwortliche Wirtschaftsprüfer:innen, Unterzeichner:innen des Bestätigungsvermerks und bei Konzernabschlussprüfungen auch vorrangig verantwortliche Wirtschaftsprüfer:innen bei bedeutenden Tochterunternehmen. Für weitere in Führungsrollen an der Abschlussprüfung beteiligte Wirtschaftsprüfer:innen gelten unsere Regelungen zur graduellen Rotation.

Nach Ablauf des zulässigen Tätigkeitszeitraums beenden diese Personen ihre Mitwirkung bei der Abschlussprüfung des Unternehmens von öffentlichem Interesse. Die Dauer der sich anschließenden Abkühlungsphase wird durch ihre Verantwortlichkeiten bei den vorherigen Abschlussprüfungen bestimmt.

Das IESBA hat im April 2022 die Definition von „Public Interest Entities" geändert. Unter Berücksichtigung der Anwendungshinweise des IESBA haben IDW und Wirtschaftsprüferkammer im Frühjahr 2025 den Anwendungsbereich der Definition von „Public Interest Entities" des IESBA Code of Ethics an § 316a HGB angepasst. Dadurch entfallen bei der Prüfung von Abschlüssen kapitalmarktnotierter Unternehmen, die nicht Unternehmen von öffentlichem Interesse nach § 316a Satz 2 HGB sind, für Zeiträume, die am oder nach dem 15. Dezember 2024 beginnen, die bisher für diese geltenden Rotationspflichten für vorrangig verantwortliche Wirtschaftsprüfer:innen, Mitunterzeichner:innen und andere Prüfungspartner:innen, die wichtige Entscheidungen oder Beurteilungen treffen, sowie für auftragsbegleitende EQR.

Bei Abschlussprüfungen von Unternehmen von öffentlichem Interesse werden Partner:innen und Directors zum EQR benannt, die in den letzten zwei Jahren nicht vorrangig verantwortliche Wirtschaftsprüfer:innen bei der Abschlussprüfung des Unternehmens waren.

Die Jahre der Tätigkeit dieser Personen sind auftragsbezogen im Rahmen der Auftragsannahme in einem gesonderten Arbeitspapier zu dokumentieren. Die Einhaltung der jeweils anzuwendenden Rotationsvorschriften wird vom Risk Leader des Geschäftsbereichs Audit & Assurance überwacht.

Abschlussprüfungen/Verantwortlichkeiten	**Zulässiger Tätigkeitszeitraum in Jahren**	**Abkühlungsphase in Jahren**
Abschlussprüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse nach § 316a Satz 2 HGB		
– Vorrangig verantwortliche Wirtschaftsprüfer:innen	5	3
– Mitunterzeichner:innen	5	3
– Vorrangig verantwortliche Wirtschaftsprüfer:innen bedeutender Tochterunternehmen	5	3
– Andere Prüfungspartner:innen, die wichtige Entscheidungen oder Beurteilungen treffen	7	2
– Wirtschaftsprüfer:innen in Führungsrollen	10	2
– Auftragsbegleitende Qualitätssicherer (EQR)	7	3

Erklärungen der Geschäftsführung

Deloitte Deutschland hat nach § 55 b Wirtschaftsprüferordnung Regelungen, die die Einhaltung der Berufspflichten gewährleisten, zu schaffen und ihre Anwendung zu überwachen sowie durchzusetzen. Die Gesamtheit der hierzu erforderlichen Maßnahmen wird als Qualitätsmanagementsystem bezeichnet. Die in diesem Transparenzbericht dargestellten Maßnahmen und Verfahren zur Ausgestaltung, Einrichtung und Durchsetzung des Qualitätsmanagementsystems, sollen mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass die von Deloitte durchgeführten Abschlussprüfungen den geltenden Gesetzen und Vorschriften entsprechen.

Auf dieser Grundlage geben wir folgende Erklärungen ab:

Erklärung zur Wirksamkeit des Qualitätssicherungssystems nach Art. 13 Abs. 2 Buchst. d der Verordnung (EU) Nr. 537/2014

Wir erklären hiermit, dass das eingeführte und gemäß den Erläuterungen im Abschnitt „Internes Qualitätsmanagementsystem" angewendete Qualitätssicherungssystem den gesetzlichen Anforderungen entspricht, dass die sich aus diesem System ergebenden Vorgaben in dem abgelaufenen Geschäftsjahr eingehalten worden sind und dass wir uns aufgrund der dort implementierten Maßnahmen und im Rahmen der durchgeführten Nachschau davon überzeugt haben, dass das Qualitätssicherungssystem im abgelaufenen Geschäftsjahr angewendet und überwacht worden ist.

Erklärung zur Wahrung der Unabhängigkeit nach Art. 13 Abs. 2 Buchst. g der Verordnung (EU) Nr. 537/2014

Wir erklären hiermit, dass die im Abschnitt „Unabhängigkeit" beschriebenen Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit getroffen wurden und eine interne Überprüfung der Unabhängigkeitsanforderungen stattgefunden hat.

Erklärung zur Erfüllung der Fortbildungspflicht nach Art. 13 Abs. 2 Buchst. h der Verordnung (EU) Nr. 537/2014

Wir erklären hiermit, dass die im Abschnitt „Interne Fortbildungsgrundsätze und -maßnahmen" beschriebenen Maßnahmen zur Sicherstellung der verpflichtenden kontinuierlichen Fortbildung der Berufsangehörigen getroffen wurden und deren Einhaltung überwacht wird.

München, den 30. September 2026

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Volker Krug)
Wirtschaftsprüfer

(Christoph Schenk)
Wirtschaftsprüfer

(Martina Mietzner)
Wirtschaftsprüferin

Anhang

Anhang A | EU/EWR-Prüfungs-gesellschaften

Angabe gemäß Art. 13 Abs. 2 Buchst. b ii)–iv) der Verordnung (EU) Nr. 537/2014

EU/EWR-Mitgliedstaat (Art. 13 Abs. 2 Buchst. b iii) der Verordnung (EU) Nr. 537/2014: das Land oder die Länder, in denen jede Prüfungsgesellschaft, die Mitglied des Netzwerks ist, die Tätigkeit als Abschlussprüfer ausüben darf oder ihren eingetragenen Sitz, ihre Hauptverwaltung oder ihre Hauptniederlassung hat)

Name der als Abschlussprüfer im jeweiligen Mitgliedstaat tätigen Prüfungsgesellschaft (Art. 13 Abs. 2 Buchst. b ii) der Verordnung (EU) Nr. 537/2014: der Name jeder Prüfungsgesellschaft, die Mitglied des Netzwerks ist)

EU/EWR-Mitgliedstaat	Name der als Abschlussprüfer im jeweiligen Mitgliedstaat tätigen Prüfungsgesellschaft
Belgien	Deloitte Bedrijfsrevisoren/Réviseurs d'Entreprises BV/SRL
Bulgarien	Deloitte Audit OOD
Dänemark	Deloitte Statsautoriseret Revisionspartnerselskab
Deutschland	Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
	Deutsche Baurevision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
	SüdTreu Süddeutsche Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Finnland	Deloitte Oy
Frankreich	Deloitte & Associés
	Deloitte Audit Holding
	BEAS
	Constantin Associés
	Pierre-Henri Scacchi et Associés
	Revi Conseil
Griechenland	Deloitte Certified Public Accountants S.A.
Irland	Deloitte Ireland LLP
Island	Deloitte ehf.
Italien	Deloitte & Touche S.p.A.
Kroatien	Deloitte d.o.o. za usluge revizije

EU/EWR-Mitgliedstaat	Name der als Abschlussprüfer im jeweiligen Mitgliedstaat tätigen Prüfungsgesellschaft
Lettland	Deloitte Audits Latvia SIA
Liechtenstein	Deloitte (Liechtenstein) AG
Litauen	UAB Deloitte Lietuva
Luxemburg	Deloitte Audit
Malta	Deloitte Audit Limited
Niederlande	Deloitte Accountants B.V.
Norwegen	Deloitte AS
Österreich	Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH
	Deloitte Niederösterreich Wirtschaftsprüfungs GmbH
	Deloitte Oberösterreich Wirtschaftsprüfungs GmbH
	Deloitte Salzburg Wirtschaftsprüfungs GmbH
	Deloitte Tirol Wirtschaftsprüfungs GmbH
	Deloitte Wirtschaftsprüfung Steuerberatung DWS1 Steiermark GmbH
Polen	Deloitte Audyt spółka z ograniczoną odpowiedzialnością spółka komandytowa
	Deloitte Audyt spółka z ograniczoną odpowiedzialnością
	Deloitte Assurance Polska spółka z ograniczoną odpowiedzialnością spółka komandytowa
	Deloitte Assurance Polska spółka z ograniczoną odpowiedzialnością
Portugal	Deloitte & Associados, SROC S.A.
Rumänien	Deloitte Audit SRL
Schweden	Deloitte AB
Slowakei	Deloitte Audit s.r.o.
Slowenien	Deloitte Revizija d.o.o.
Spanien	Deloitte Auditores, S.L.
Tschechien	Deloitte Audit s.r.o.
	Deloitte Assurance s.r.o.

EU/EWR-Mitgliedstaat	Name der als Abschlussprüfer im jeweiligen Mitgliedstaat tätigen Prüfungsgesellschaft
Ungarn	Deloitte Könyvvizsgáló és Tanácsadó Kft.
Zypern	Deloitte Limited

Angabe gemäß Art. 13 Abs. 2 Buchst. b iv) der Verordnung (EU) Nr. 537/2014

Gesamtumsatz, den die Prüfungsgesellschaften, die Mitglieder des Netzwerks sind, mit der Prüfung von Jahres- und konsolidierten Abschlüssen erzielt haben: € 2,4 Mrd.*)

*) Amount represents an estimate determined based upon best efforts to collect this data. Certain Deloitte audit firms registered to perform statutory audits in respective member states provide statutory audit services as well as other audit, assurance, and non-audit services. While Deloitte endeavored to collect specific statutory audit turnover for each EU/EEA Deloitte audit firm, in certain cases turnover from other services has been included. The turnover amounts included herein are as of 31 May 2026, except for a limited number of instances where a Deloitte audit firm has different financial year-end or has not finalized its reporting for such period. In these cases, turnover amounts are for the relevant financial year or preceding financial year. Where currency other than the Euro is used in the member state, the amount in Euros was translated using an average exchange rate in effect for the period 1 June 2025 to 31 May 2026.

Anhang B | Finanzinformationen

Angabe gemäß Art. 13 Abs. 2 Buchst. k i)–iv) der Verordnung (EU) Nr. 537/2014
Aufgliederung des Gesamtumsatzes der Deloitte GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Juni 2025 bis zum 31. Mai 2026:*)

Umsatz	€ Mio.
Einnahmen aus der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses und konsolidierten Abschlusses von Unternehmen von öffentlichem Interesse und von Unternehmen einer Unternehmensgruppe, deren Muttergesellschaft ein Unternehmen von öffentlichem Interesse ist	145
Einnahmen aus der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses und konsolidierten Abschlusses anderer Unternehmen	157
Einnahmen aus zulässigen Nichtprüfungsleistungen für Unternehmen, die von der Deloitte GmbH geprüft werden	120
Einnahmen aus Nichtprüfungsleistungen für andere Unternehmen (einschl. nicht auftragsbezogene Umsätze)	1.304
Gesamtumsatz der Deloitte GmbH	**1.726**

Darüber hinaus werden außerhalb der Deloitte GmbH in rechtlich selbstständigen Gesellschaften zusätzlich Nichtprüfungsleistungen für andere Unternehmen in erheblichem Umfang erbracht. Dieser Gesamtumsatz stellt den Umsatz des Deloitte-Konzerns bzw. der Deloitte-Gruppe in Deutschland dar.

*) Bei der Aufschlüsselung des Gesamtumsatzes sind die Verlautbarung Nr. 4 (ü.F.) der APAS vom 20. Dezember 2018 sowie die Hinweise der APAS in den Fragen und Antworten zu Verlautbarung Nr. 4 (ü.F.)/2 vom 20. Dezember 2021 berücksichtigt.

Anhang C | Unternehmen von öffentlichem Interesse

Angabe gemäß Art. 13 Abs. 2 Buchst. f der Verordnung (EU) Nr. 537/2014

Bei den folgenden Unternehmen von öffentlichem Interesse nach § 316a Satz 2 HGB hat die Deloitte GmbH im Geschäftsjahr vom 1. Juni 2025 bis 31. Mai 2026 eine gesetzlich vorgeschriebene Abschlussprüfung durchgeführt:

Name	Jahres-abschluss	Konzern-abschluss
abcbank GmbH	X	-
AKBANK AG	X	-
Aktivbank Aktiengesellschaft	X	-
All for One Group SE	X	X
alstria office AG	X	X
Athora Lebensversicherung Aktiengesellschaft	X	-
Aurubis AG	X	X
B. Metzler seel. Sohn & Co. Aktiengesellschaft	X	X
Bank11 für Privatkunden und Handel GmbH	X	-
Bankhaus C. L. Seeliger	X	-
Bankhaus Werhahn GmbH	X	-
BASF SE	X	X
Basler Aktiengesellschaft	X	X
Bayer Aktiengesellschaft	X	X
BD24 Berlin Direkt Versicherung AG	X	-
Bechtle Aktiengesellschaft	X	X
Berlin Hyp AG	X	-
Boerse Stuttgart Commodities GmbH	X	-
Borussia Dortmund GmbH & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien	X	X
Brenntag SE	X	X
CEWE Stiftung & Co. KGaA	X	X
DekaBank Deutsche Girozentrale	X	X
Delta Direkt Lebensversicherung Aktiengesellschaft München	X	-
Deutsche Pfandbriefbank AG	X	X
Deutsche Post AG	X	X

Name	Jahres-abschluss	Konzern-abschluss
Deutsche Telekom AG	X	X
DFV Deutsche Familienversicherung AG	X	X
Domestic & General Insurance Europe AG	X	-
Dürr Aktiengesellschaft	X	X
DZB BANK GmbH	X	-
ElringKlinger AG	X	X
EUWAX Aktiengesellschaft	X	-
Fidelity Exchange Traded Products GmbH	X	-
Frankfurt Münchener Lebensversicherung AG	X	-
Frankfurter Lebensversicherung AG	X	-
Fraport AG Frankfurt Airport Services Worldwide	X	X
GFT Technologies SE	X	X
HanseMerkur Allgemeine Versicherung AG	X	-
HanseMerkur Krankenversicherung AG	X	-
HanseMerkur Krankenversicherung auf Gegenseitigkeit	X	X
HanseMerkur Lebensversicherung AG	X	-
HanseMerkur Reiseversicherung AG	X	-
HanseMerkur Speziale Krankenversicherung AG	X	-
HOCHTIEF Aktiengesellschaft	X	X
HORNBACH Baumarkt AG	X	X
HORNBACH Holding AG & Co. KGaA	X	X
HUGO BOSS AG	X	X
Infineon Technologies AG	X	X
Instone Real Estate Group SE	X	X
KfW IPEX-Bank GmbH	X	-
KT Bank AG	X	-
Landesbank Baden-Württemberg	X	X

Name	Jahres-abschluss	Konzern-abschluss
Landwirtschaftliche Rentenbank	X	-
Lebensversicherung von 1871 auf Gegenseitigkeit München	X	X
LEG Immobilien SE	X	X
Lloyds Bank GmbH	X	-
Merck Financial Services GmbH	X	-
MERCK Kommanditgesellschaft auf Aktien	X	X
MERKUR PRIVATBANK KGaA	X	-
MeVis Medical Solutions AG	X	-
Mister Spex SE	X	X
MMV Bank GmbH	X	X
Morgan Stanley Europe SE	X	X
MÜNCHENER VEREIN Allgemeine Versicherungs-AG	X	-
Münchener VEREIN Krankenversicherung a. G.	X	-
MÜNCHENER VEREIN Lebensversicherung AG	X	-
Mutares SE & Co. KGaA	X	X
NRW.BANK	X	-
Öffentliche Sachversicherung Braunschweig	X	-
Oldenburgische Landesbank Aktiengesellschaft	X	-
Pallas Versicherung Aktiengesellschaft	X	-
Protektor Lebensversicherungs-AG	X	-
RATIONAL Aktiengesellschaft	X	X
RevoCar 2019-2 UG (haftungsbeschränkt)	X	-
RevoCar 2020 UG (haftungsbeschränkt)	X	-
RevoCar 2021-1 UG (haftungsbeschränkt)	X	-
RevoCar 2021-2 UG (haftungsbeschränkt)	X	-
RevoCar 2022 UG (haftungsbeschränkt)	X	-
RevoCar 2023-1 UG (haftungsbeschränkt)	X	-
RevoCar 2023-2 UG (haftungsbeschränkt)	X	-

Name	Jahres-abschluss	Konzern-abschluss
RevoCar 2024-1 UG (haftungsbeschränkt)	X	-
Rheinmetall Aktiengesellschaft	X	X
RWE Aktiengesellschaft	X	X
S Broker AG & Co. KG	X	-
SIMONA Aktiengesellschaft	X	X
Stabilus SE	X	X
Süddeutsche Krankenversicherung a.G.	X	X
TAG Immobilien AG	X	X
TAKKT AG	X	X
TRIAS Versicherung Aktiengesellschaft	X	-
TUI AG	X	X
V-Bank AG	X	-
Vier Gas Transport GmbH	X	X
vigo Krankenversicherung VVaG	X	-
Villeroy & Boch Aktiengesellschaft	X	X
Viscom SE	X	X
Vossloh Aktiengesellschaft	X	X
Weberbank Actiengesellschaft	X	-

Anhang D | Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats der Deloitte GmbH

Geschäftsführung

Mitglieder im Geschäftsjahr 2025/2026:

Volker Krug, Wirtschaftsprüfer/Certified Public Accountant, Chief Executive Officer, Ratingen (Vorsitzender)

Rainer Bätz, Chief Operating Officer (ab 1. September 2026: Chief Financial Officer), München

Prof. Dr. Frank Beine, Wirtschaftsprüfer/Steuerberater, Hannover

Stefan Grube, Steuerberater, Managing Partner Tax & Legal, Düsseldorf (bis 31. August 2026)

Martina Mietzner, Wirtschaftsprüferin/Steuerberaterin, Chief Risk Officer, Markt Schwaben

Sandra Mühlhause, Chief People Officer, Winterberg

Christoph Schenk, Wirtschaftsprüfer/Steuerberater, Managing Partner Audit & Assurance, München

Veränderung nach dem 31. Mai 2026:

Thomas Welz, Wirtschaftsprüfer/Steuerberater, Managing Partner Tax & Legal, Düsseldorf (ab 1. September 2026)

Aufsichtsrat

Mag. Dr. Klaus-Bernhard Gröhs, LL.M., Geschäftsführer der Sarstein Landwirtschaftliche Betriebe GmbH
(seit 9. Dezember 2017, Vorsitzender seit 1. Februar 2023)

Markus Lamm*), Steuerberater, Senior Manager, kfm. Angestellter, Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(seit 13. Dezember 2007, stellvertretender Vorsitzender)

Andreas Frank*), Diplom-Kaufmann, Senior Manager, kfm. Angestellter, Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(seit 10. November 2022)

Stefan Gaede-Seiler**), Gewerkschaftssekretär, Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di
(seit 10. November 2022)

Judith Gorenflos, Steuerberaterin
(seit 3. Dezember 2022)

Bernd Hirsch*), Diplom-Kaufmann, Manager, kfm. Angestellter, Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(seit 11. November 2012)

Susanne Kolb*), Wirtschaftsprüfer/Steuerberater, Director, leitende Angestellte, Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(seit 1. Februar 2026)

Sylvi Krisch**), Leiterin Tarifkoordination, Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di
(seit 10. November 2022)

Prof. Dr. Wilhelm Krull, Beratung und Aufsicht
(seit 2003)

Manja Miersen*), Diplom-Volkswirt, Senior Manager, kfm. Angestellte, Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(seit 10. November 2022)

Dr. Wolfgang P. J. Peters, Rechtsanwalt, Peters Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mbB
(seit 3. Dezember 2022)

Sonja Remschel*), Diplom-Betriebswirtin, Senior Manager, kfm. Angestellte, Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(seit 10. November 2022)

Prof. Dr. Thorsten Sellhorn, Fakultät für Betriebswirtschaft, Ludwig-Maximilians-Universität München, Direktor des Center for Interdisciplinary Research on Sustainability (CIRS) der Ludwig-Maximilians-Universität, Mitglied der European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG)
(seit 3. Dezember 2022)

Prof. Dr. Dr. h.c. Dr. h.c. Caren Sureth-Sloane, Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, Universität Paderborn
(seit 3. Dezember 2022)

Sabine Walser, lic.oec HSG, Unternehmerin
(seit 3. Dezember 2022)

Prof. Dr. Isabell M. Welpe, Lehrstuhl für Strategie und Organisation, Technische Universität München
(seit 9. Dezember 2017)

Axel Zeltner*), Wirtschaftsprüfer/Steuerberater, Director, kfm. Angestellter, Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(seit 10. November 2022, bis 31. Januar 2026)

*) Arbeitnehmervertreter:in
**) Gewerkschaftsvertreter:in

Anhang E | Tochterunternehmen der Deloitte GmbH

Zum 31. Mai 2026 aktive Tochterunternehmen der Deloitte GmbH:

- Deutsche Baurevision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf
- SüdTreu Süddeutsche Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München
- B&W Deloitte GmbH, Köln
- Deloitte Broker & Advisory GmbH, München
- Deloitte Business Services GmbH, Frankfurt am Main
- Deloitte Corporate Finance GmbH, Düsseldorf
- Deloitte Certification Services GmbH, Düsseldorf
- Deloitte Consulting GmbH, Düsseldorf
- Deloitte Consulting Global Services GmbH, München
- Deloitte Consulting Management GmbH & Co. KG, München
- Deloitte Consulting Solutions GmbH, München
- Deloitte Consulting Verwaltungsgesellschaft mbH, München
- Deloitte Digital GmbH, München
- Deloitte Integrity Services GmbH, München
- Deloitte Interim und CRO GmbH, München
- Deloitte IP GmbH, Düsseldorf
- Deloitte KI GmbH, Berlin
- Deloitte Services GmbH, Görlitz
- Deloitte Sustainability & Climate GmbH, Berlin
- DTC Data-Tax Control GmbH Steuerberatungsgesellschaft, München
- Monitor Company GmbH, München
- Wollert-Elmendorff Business Consultants GmbH, München
- 27Pilots Deloitte GmbH, München
- Deloitte PWD Service Management GmbH, Düsseldorf
- Deloitte PWD Service GmbH & Co. KG, Düsseldorf

Anhang F | Niederlassungen der Deloitte GmbH

Berlin
Litfaß-Platz 2
10178 Berlin

Dresden
Theresienstraße 29
01097 Dresden

Düsseldorf
Erna-Scheffler-Straße 2
40476 Düsseldorf

Frankfurt/Main
Europa-Allee 91
60486 Frankfurt/Main

Halle/Saale
Bornknechtstraße 5
06108 Halle/Saale

Hamburg
Dammtorstraße 12
20354 Hamburg

Hannover
Aegidientorplatz 2a
30159 Hannover

Köln
Magnusstraße 11
50672 Köln

Leipzig
Seemannstraße 8
04317 Leipzig

Magdeburg
Hasselbachplatz 3
39104 Magdeburg

Mannheim
Reichskanzler-Müller-Straße 25
68165 Mannheim

München[*)]
Rosenheimer Platz 4
81669 München

Nürnberg
Am Tullnaupark 15
90402 Nürnberg

Stuttgart
Löffelstraße 42
70597 Stuttgart

*) Hauptniederlassung

Deloitte.

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited (DTTL), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen (zusammen die „Deloitte-Organisation"). DTTL (auch „Deloitte Global" genannt) und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen und verbundene Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen und nicht für die der anderen. DTTL erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Mandanten. Weitere Informationen finden Sie unter www.deloitte.com/de/UeberUns.

Deloitte bietet branchenführende Leistungen in den Bereichen Audit und Assurance, Steuerberatung, Consulting, Financial Advisory und Risk Advisory für nahezu 90% der Fortune Global 500®-Unternehmen und Tausende von privaten Unternehmen an. Rechtsberatung wird in Deutschland von Deloitte Legal erbracht. Unsere Mitarbeitenden liefern messbare und langfristig wirkende Ergebnisse, die dazu beitragen, das öffentliche Vertrauen in die Kapitalmärkte zu stärken, die unsere Kunden bei Wandel und Wachstum unterstützen und den Weg zu einer stärkeren Wirtschaft, einer gerechteren Gesellschaft und einer nachhaltigen Welt weisen. Deloitte baut auf eine über 175-jährige Geschichte auf und ist in mehr als 150 Ländern tätig. Erfahren Sie mehr darüber, wie die über 470.000 Mitarbeitenden von Deloitte das Leitbild „making an impact that matters" täglich leben: www.deloitte.com/de.

www.deloitte.com/de
Stand 09/2026